

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 160 (1992)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Sie werden hin und her fahren von einem Meer zum andern»

Die diesjährige Fastenaktion von Fastenopfer und Brot für alle will die Erinnerung zum Leben erwecken, dass vor 500 Jahren Christoph Kolumbus im Auftrag der Katholischen Könige über das Meer gefahren ist und dass am 12. Oktober «Land in Sicht» kam, und sie will das Bewusstsein dafür wecken, dass dieses weltgeschichtlich folgenreiche Datum eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber jenen beinhaltet, die dadurch den «Boden unter den Füßen» verloren haben. Im gleichen Jahr 1492 fuhren aber auch andere Menschen über das Meer, mussten Menschen über das Meer fahren, weil die Katholischen Könige die Juden und Jüdinnen vor die Wahl gestellt hatten, sich taufen zu lassen oder zu emigrieren. «Die Wanderungen des Rabbiners Jehuda Chajjat»¹ beschreiben in ergreifender Weise die Schwere eines durch diese Vertreibung auferlegten Flüchtlingslebens, das im Prophetenwort Halt und Trost findet: «Sie werden hin und her fahren von einem Meer zum andern, von Norden bis Osten... zu dieser Zeit werden die schönen Jungfrauen und Jünglinge verschmachten vor Durst» (Am 8,12 f.).

Die Katholischen Könige, Ferdinand II. und Isabella, die 1469 durch ihre Heirat die Kronen von Kastilien und Aragón vereinigt hatten, erliessen am 31. März 1492 das Edikt: «Hiermit gebieten wir sämtlichen Juden und Jüdinnen jeglichen Alters, die in unseren Königreichen und Besitztümern leben, wohnen und sich aufhalten, seien sie dort geboren oder nicht, auf welche Weise und zu welchem Zweck auch immer sie dorthin gekommen, dass sie bis zum Ende des ersten Monats Juli in diesem Jahr aus unseren genannten Königreichen und Besitztümern verschwinden, samt ihren Söhnen und Töchtern, jüdischen Knechten und Mägden und sonstigen Angehörigen, Grossen und Kleinen, gleich welchen Alters, und sie sollen nicht wagen, wieder dorthin zurückzukehren und sich dort irgendwo aufzuhalten, auch nicht auf der Durchreise oder auf sonst irgendeine Weise, unter Androhung von Strafe, wenn sie diesen Befehl nicht befolgen und ungehorsam sind und doch in unseren genannten Königreichen und Besitztümern angetroffen werden oder auf irgendeine Weise dorthin gelangen, dann sind sie des Todes, und ihr Besitz wird konfisziert zugunsten unseres Hofes und der königlichen Kasse, und diesem Urteil verfallen sie auf der Stelle, ohne vorherigen Prozess, richterliche Entscheidung und Urteilsverkündung.» Zugleich wurde den Nichtjuden und Nichtjüdinnen ausdrücklich und strengstens untersagt, nach diesem Termin Juden und Jüdinnen «aufzunehmen, offen oder heimlich zu beherbergen oder zu schützen».

Begründet wird diese Vertreibung mit dem grossen Schaden, «den Christen durch Gemeinschaft, Kontakt und Gespräch, das sie mit Juden

13/1992 26. März 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

«Sie werden hin und her fahren von einem Meer zum andern» Vor 500 Jahren wurden die Juden aus Spanien vertrieben. Ein Rückblick von

Rolf Weibel

189

Antisemitismus: Sünde gegen Gott und die Menschlichkeit Erklärung im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz und der Leitung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes

190

5. Fastensonntag: Joh 8,1-11

193

Vielfältiges kirchliches Leben trotz wachsender Sorgen Aus dem Bistum St. Gallen berichtet

Arnold B. Stampfli

195

Dokumentation

196

Hinweise

197

Amtlicher Teil

198

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen: Messkelch (Hans Peter Staffelbach, Sursee, um 1690-1700)



hatten und haben, erlitten haben und erleiden», und mit der Erfolglosigkeit der bisherigen Massnahmen. Es gebe nämlich «einige böse Christen, die sich dem Judentum zugewandt und unseren heiligen katholischen Glauben verraten haben», und es sei erwiesen, dass die Juden «sich immer und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bemühen, unseren heiligen katholischen Glauben zu untergraben und ihm die gläubigen Christen zu entfremden, sie ihm zu entziehen und ihrem verdammten Glauben und ihrer Überzeugung zuzuführen, indem sie Christen in den Zeremonien und Bräuchen ihrer Religion unterweisen, Versammlungen abhalten, in denen sie ihnen vorlesen und sie lehren, was sie nach ihrem Gesetz glauben und halten sollen, für ihre und ihrer Söhne Beschneidung sorgen, ihnen Bücher in die Hand geben, aus denen sie Gebete rezitieren, und die Fasten ausrufen, an denen sie fasten sollen, indem sie mit ihnen zusammenkommen, um ihnen die Geschichten ihres Gesetzes vorzulesen und sie ihnen einzuschärfen, indem sie ihnen ihren Ostertermin mitteilen und sie anweisen, was sie halten und tun müssen... All das hat grossen Schaden angerichtet und unserer heiligen katholischen Religion Abbruch getan.»

Die in den Augen der Katholischen Könige besonders gefährdeten Christen und Christinnen waren die Judenchristen, die Conversos – Marranen (Schweine) geschumpfen –, die unter dem Druck der Judenverfolgungen die Taufe empfangen hatten, namentlich jener von 1391, in deren Gefolge sich von den etwa 600 000 spanischen Juden ein Drittel taufen liess, während ein Drittel den Martyrertod fand. Die Conversos wurden indes zum einen nicht in die traditionelle christliche Gesellschaft integriert, und zum andern waren die ihrem Glauben treu gebliebenen Juden bereit, sie – entsprechend dem talmudischen Grundsatz: «Auch wenn ein Jude gesündigt hat, bleibt er Jude» (San 44a) – weiterhin als Juden zu betrachten: So bildeten die Marranen eine «intermediate society». Als Lösung für dieses judenchristliche Problem schlug der Franziskaner Alonso de Espina Mitte des 15. Jahrhunderts die Gründung einer spanischen Inquisition und die vollständige Vertreibung der Juden aus Spanien vor. Beide Vorschläge wurden schon bald todbringende Wirklichkeit: Die zunächst gegen die Conversos gerichtete Inquisition 1478, die Vertreibung der Juden 1492.

Dieses judenchristliche Problem war indes getragen von der spätmittelalterlichen Ablehnung der anderen, der Abgrenzung und Ausweisung der vordem grossen und gesetzlich geschützten Minderheiten von Juden und Muslimen. Die Verordnungen von Johann II. von 1412 «zur Verhütung der Schäden, die durch den Verkehr der Christen mit den Ungläubigen entstehen» waren gleicherweise gegen die jüdischen wie gegen die maurischen Männer und Frauen gerichtet. Die Katholischen Könige ihrerseits eroberten nach einem harten, zehnjährigen Krieg 1492 das letzte muslimische Territorium auf der Iberischen Halbinsel, das Königreich Granada; 1502 folgte die Vertreibung der nichtchristlichen Mauren.

500 Jahre also, die nicht nur aus lateinamerikanischer Sicht zu denken geben müssen. Die Erinnerung auch an die Vertreibung der Juden aus Spanien kann – aus religiös wie menschlich ethischen Gründen – nicht zum Leben erweckt werden ohne das Bewusstsein für die Frage wecken zu wollen, wie wir Heutige mit den anderen, namentlich mit den jüdischen Menschen umgehen und umgehen müssten. Eine gute Anleitung dazu hat die Jüdisch-Römisch-katholische Gesprächskommission erarbeitet, die nachstehend dokumentiert ist und alle Aufmerksamkeit verdient.

Rolf Weibel

¹ Für die mir gebotene Möglichkeit, unveröffentlichte Übersetzungen von Quellentexten und das Manuskript einer Monographie über die Marranen benutzen zu können, sage ich Prof. Clemens Thoma, Leiter des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung der Theologischen Fakultät Luzern, herzlichen Dank.

Dokumentation

Antisemitismus: Sünde gegen Gott und die Menschlichkeit

■ 1. Veranlassung, Verfasser

Die Schweizerische Bischofskonferenz (BK) und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) haben im Sommer 1990 gemeinsam eine Jüdisch-Römisch-Katholische Gesprächskommission (JRKKG) ins Leben gerufen. Ihr gehören fünf jüdische und fünf christliche Fachleute an. Sie sollen Wege zu innerer und äusserer Solidarität und Versöhnung zwischen Juden und Nichtjuden in unserem Land aufzeigen. Dass die Kommission Juden und Katholiken ins gemeinsame Gespräch im Dienst gemeinsamer Fragen zusammenführt, bedeutet eine besondere Chance, die in dieser Form selten anzutreffen ist: So wird nicht nur von Nichtjuden über Juden und umgekehrt geurteilt; vielmehr werden Aussagen gemacht, hinter denen jüdische und christliche Frauen und Männer mit ihren Erfahrungen und Nöten stehen.

Als Jüdisch-Römisch-Katholische Gesprächskommission haben wir uns als erste Aufgabe vorgenommen, auf den Antisemitismus, wie er sich auch in der Schweiz bemerkbar macht, hinzuweisen, ihn in die christliche Geschichte und Gegenwart hineinzustellen und auf Möglichkeiten zu seiner Eindämmung aufmerksam zu machen. Nach eingehendem Studium des vorliegenden Memorandums haben uns die Verantwortlichen der Bischofskonferenz und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes erklärt, dass sich dieser Versuch mit ihren eigenen Erwägungen, Sorgen und Intentionen trifft. Sie bejahen seinen Inhalt und hoffen, dass sich daraus fruchtbare Diskussionen in der breiten Öffentlichkeit ergeben.

Wir jüdischen und christlichen Mitglieder der JRKG haben dieses Memorandum also in eigener Verantwortlichkeit und Kompetenz verfasst. Wir waren uns dabei bewusst, dass es zu den vornehmsten Aufgaben unserer Zeit gehört, mitzuhelfen, dass die Kirche und das jüdische Volk einander besser verstehen, in Gefahren zueinander stehen und die übrige Welt nicht vergessen. In allen wesentlichen Punkten sind wir uns einig geworden. Wo sich nur die christlichen Mitglieder äussern, ergibt sich dies aus dem Zusammenhang (z. B. neutestamentliche Argumentationen).

DOKUMENTATION

Weshalb ist der Antisemitismus unser erstes Thema? Es gibt viel zwischen den jüdischen und den christlichen Gemeinschaften zu besprechen, zu verdeutlichen und zu rechtzurücken. Zuerst aber muss klar sein, wie die Gesprächspartner die Judenfeindschaft bewerten, und wie sie dagegen ringen und arbeiten. Christen und Christinnen, die sich ihrem Gewissen und ihrer Glaubensgemeinschaft gegenüber verantwortlich wissen, können keinem andern Thema den Vorzug geben, wenn sie sich ihren jüdischen Kollegen gegenüber glaubhaft verhalten wollen. Es geht dabei um die Verteidigung des guten Rufes, der Rechte und eventuell sogar des Lebens jüdischer Mitmenschen. Das jüdische Volk ist der unentbehrlichste und wichtigste Gesprächspartner der Kirche. Den jüdischen Kommissionsmitgliedern geht es beim Thema Antisemitismus um eine verantwortliche Zusammenarbeit mit ihrer christlichen Kollegin und den Kollegen, damit sich keine Unwahrheiten in die Gedankengänge und Vorschläge einschleichen.

■ 2. Die Judenvertreibung von 1492 und ihre Nachwirkungen bis heute

Dieses Jahr finden viele Erinnerungsfeiern an die «Entdeckung» Amerikas durch Kolumbus vor 500 Jahren und an die anschliessende Unterjochung der indianischen Bevölkerung durch die damalige spanische Weltmacht statt. Das Jahr 1492 gilt oft als Beginn der modernen, von Fortschritt, Demokratie und Handelsfreiheit geprägten Weltgeschichte. Weil dieser geschichtliche Prozess aber auch von furchtbarer Unterdrückung geprägt war, ist es vielen nachdenklichen Menschen nicht ums Jubilieren zumute. Im gleichen Jahr 1492 wurden – vom März bis zum August – alle Juden auf Weisung des sich betont katholisch gebenden Herrscherpaares Ferdinand und Isabella aus Spanien vertrieben. Laut den Vertreibungsdekreten mussten alle Juden und Jüdinnen jeglichen Alters Spanien innert kürzester Frist ohne Aussicht auf Rückkehr verlassen. Auf Nichtbefolgung stand die Todesstrafe. Über 50 000 jüdische Familien allein aus Kastilien und Aragonien wurden zu den Gefahren und Leiden eines Flüchtlingslebens in vielen Ländern verurteilt, nachdem Juden seit 1500 Jahren in Spanien ansässig gewesen waren. Die Juden seien – so die Begründung der «katholischen Autoritäten» – Verführer zum Abfall von der reinen katholischen Lehre und Zerstörer der Einheit der spanischen Nation. Zwischen den religiös und einheitspolitisch verbrämten Begründungen scheinen nationalistische, wirtschaftskämpferische und rassistische Motive («Reinheit des Blutes») durch. Die Juden mussten als Sündenböcke für religiöse und politische Missstände herhalten. Das

aus der Bibel entlehnte religiöse Vokabular diente der Verschleierung und der Verharmlosung jüdenfeindlicher Massnahmen. Die Vertreibung der Juden aus Spanien vor 500 Jahren ist zwar nicht der einzig mögliche Anknüpfungspunkt, um vor Verleumdung, Verachtung und Hass gegen die Juden zu warnen; sie scheint uns aber ein wichtiges Merkzeichen zu sein, das derzeit von vielen wahrgenommen wird.

Das Gedenken an die Vertreibung der Juden ist auch deshalb wichtig, weil die damaligen – aus weit früheren Zeiten übernommenen – anti-jüdischen Klischees und Vorwände bis heute kolportiert werden. Sie vergifteten die Atmosphäre zwischen Menschen verschiedener Geisteshaltung, führten zu Verfehlung und Tod vieler Millionen jüdischer Mitmenschen und richteten indirekt auch Unheil gegen Muslime, Asylanten, Schwarze usw. an. So ist es nicht verwunderlich, dass die Vertreibung der Juden aus Spanien, nachdem sie zuvor unter der Inquisition mit ihrem Gesinnungsterror, den Zwangstaufen, Zwangspredigten und Folterungen schwer gelitten hatten, diese traumatisiert und in ihnen ein Misstrauen gegen die christliche Welt erzeugt hat.

■ 3. Wachsamkeit nach dem Holocaust auch in der Schweiz

Im Zweiten Weltkrieg versuchten die nationalsozialistischen Machthaber das jüdische Volk gänzlich auszurotten. Die «Endlösung» haben sie zwar nicht erreicht. Aber sie vermochten mehrere Millionen Juden ihrer Freiheit zu berauben, zu foltern, zu demütigen und zu ermorden. *Das von Verbrechern über das jüdische Volk verfügte Holocaust (wörtlich Ganzopfer) bzw. die Schoa (wörtlich Vernichtung) ist das ragende Mahnmal für unsere Generation und für alle kommenden Geschlechter. Nach dem Krieg ist es vielen Menschen bewusst geworden, dass die Feindschaft gegen das jüdische Volk – unter welchen Formen auch immer – für Juden akute Lebensgefahr und für Christen die Zerstörung ihres Christseins bedeutet.*

Die Selbstreinigung von Judenfeindschaft und die Mithilfe bei der Aufarbeitung von Ursachen und Hintergründen dieses in allen Jahrhunderten aufgetauchten Übels gehören zu den wichtigsten Aufgaben der christlichen Kirchen. Diese Aufgaben wurden in der Schweiz schon mehrmals sporadisch angegangen. Nur zwei Beispiele seien erwähnt:

Die von allen schweizerischen Diözesen getragene «Synode 72» hat sich im Gefolge der Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils («Nostra aetate Nr. 4») gegen den auch bei uns weiterhin möglichen Antisemitismus ausgesprochen und auch jene christlichen Lehren und Normen hervorge-

hoben, die jegliche Vereinbarkeit des christlichen Bekenntnisses mit dem Antisemitismus ausschliessen.¹ Auch das Memorandum der drei Landeskirchen der Schweiz gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, das am 14. Mai 1991 unter dem Titel «Auf der Seite der Bedrängten. Für eine gemeinsame Zukunft» veröffentlicht wurde, dient der Bekämpfung minderheiten- und fremdenfeindlicher Ideologien.

Die Schweizer Juden oder die in der Schweiz Erholung suchenden Juden sind keine Flüchtlinge und keine Asylanten. Manche von ihnen waren dies aber früher. Teile des jüdischen Volkes leben auch heute noch in Ländern der Unterdrückung und des Hasses. Die Juden der Schweiz – selbstverständlich auch unserer Nachbarländer, der USA und Israels – sind aber für die Nichtjuden insofern beispielhaft geworden und geblieben, als heutige Asylanten mit denselben verderblichen Denkmustern bedacht werden, mit deren Hilfe früher Verachtung, Abschiebung und Verfolgung der Juden gerechtfertigt worden sind. Der heutige sich gegen Türken, Tamilen, Schwarzafrikaner usw. richtende Rassismus ist ein schreckliches Fortsetzungsdrama früherer Feindschaften und Rassismen gegen die Juden. Nicht zufällig bricht bei heutigen Fremden- und Asylantenfeinden immer wieder alter Judenhass durch. Hass gegen heutige Verfolgte kann leicht in Hass gegen Juden umschlagen. Umgekehrt findet der Judenhass im heutigen Fremdenhass seine Fortsetzung. Damit sind die Juden jene Volksgruppe, die uns allein schon durch ihre Existenz daran erinnert, wie verderblich aller Hass und alle Unterdrückung ist.

Die heutigen Feinde der Juden bedienen sich sowohl rassistisch-fremdenfeindlicher Motive als auch des überkommenen religiösen und gesellschaftlichen Feindschaftsdenkens. Überdies versuchen sie, jüdische Gemeinschaften, die irgendwo in Europa leben, für politische Geschehnisse im Staat Israel und rund um den Staat Israel (mit)verant-

¹ Die Verlautbarungen der Synode 72 sind in den einzelnen Schweizer Diözesen im Jahre 1975 unter «Sachkommission 5: Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen» publiziert worden. Sie sind auch zitiert in: Rolf Rendtorff/Hans H. Henrix, Die Kirchen und das Judentum, Dokumente von 1945–1985, Paderborn 1988, 156–164. Dass wir uns in diesem Memorandum hauptsächlich auf katholisch-jüdische Dokumente beziehen, hängt mit unserer spezifischen Aufgabe zusammen. Wir übersehen in keiner Weise, dass besonders die Evangelische Kirche, aber auch die andern christlichen Gemeinschaften unseres Landes, sich im Entstehen gegen prinzipielle und aggressive Feindschaftshaltungen eifriger verhalten haben.

wortlich zu machen. In unserem Lande wurden in letzter Zeit jüdische Gräber in Basel, St. Gallen, Belmont-sur-Yverdon und in Endingen-Lengnau geschändet. An verschiedenen Orten kamen antijüdische Affronts und Schmierereien vor. Ausserdem wird derzeit eine angeblich christliche Presse zunehmend aktiv, die alte Lügenmärchen über Juden und Judentum neu aufischt. Sie will dem Antisemitismus mit pseudochristlichen (z. B. die Juden als «Satanssynagoge») und pseudohistorischen (z. B. die Juden als intrigierende Clique mit Weltverschwörungs- und Weltherrschaftsplänen) Motiven neuen Auftrieb verleihen. Auch wenn sich diese Presse als katholisch etikettiert, hat sie mit dem katholischen Glauben nichts gemeinsam; es ist vor ihr zu warnen. Die Schweiz wird ferner seit ein paar Jahren auch von einer eruptiven rassistisch-antijüdischen Stimmungslage gestreift, die derzeit von Russland bis nach Westeuropa reicht, wobei sich extremistische Gruppen gegen das Judentum im allgemeinen und den Staat Israel im besonderen wenden. Jeder einzelne Fall von Hassausbruch gegen das jüdische Volk und gegen Minoritäten und Fremde ist ein empfindlicher Rückschlag gegen die christliche Botschaft und die Menschlichkeit.²

■ 4. Die Kirche auf dem Weg von der Schuld zur Versöhnung

Das Christentum wird einerseits von der jüdischen Wurzel spirituell getragen und genährt (Röm 11,18). Andererseits war das Christentum in der Vergangenheit durch Predigt, Katechese und Religionspolitik selbst Trägerin und Verbreiterin der Judenfeindschaft. Auch die Kirche als Institution hat im Verlauf der Jahrhunderte durch mangelnde Wachsamkeit und durch Antisemitismuspropaganda gefehlt. Eine radikale und konsequente Abkehr von allen Ideologien und Redeweisen, die zur Feindschaft gegen die Juden führen können, ist daher geboten. Dies ist nur im Geiste der Umkehr zum lebendigen Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs möglich. Es muss Christen daran liegen, vor Gott und den Menschen zu ehrlichen und verlässlichen Freunden des jüdischen Volkes zu werden.

Besonders seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben die Katholische Kirche wie auch die anderen Kirchen, die in unserem Land wirken, die lange versäumte Pflicht anerkannt und übernommen, keinen Antisemitismus mehr zu dulden, und dem jüdischen Volk, seiner Berufung und seiner Geschichte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In der Konzilerklärung «Nostra aetate Nr. 4» vom 28. Oktober 1965 heisst es unter anderem:

«Im Bewusstsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kir-

che, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums, alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben.»³

Zwar hat auch die Katholische Kirche sogar noch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges allzu lange gezögert, sich unmissverständlich von ihrer alten «Lehre der Verachtung» zu distanzieren. Seit ca. 1960 (Eichmann-Prozess) und 1965 (Zweites Vatikanisches Konzil) aber hat die Katholische Kirche – der Papst, vatikanische Behörden, Bischöfe und Synoden – rund 100 Verlautbarungen gegen die Judenfeindschaft und für eine religiöse und menschliche Solidarität mit Juden und Judentum herausgegeben. Wir greifen zwei neuere Dokumente heraus:

1. In der am 3. November 1988 von der Vatikanischen Kommission «Iustitia et Pax» herausgegebenen Erklärung «Die Kirche und der Rassismus, Für eine brüderliche Gesellschaft» wird der Rassismus als traditioneller und moderner Ungeist bezeichnet, der «weiterhin die Beziehungen zwischen Personen, Gruppen und Völkern... beeinträchtigt» (Einleitung). Das rassistische Vorurteil besteht in der «Vorstellung von einer biologisch bestimmten Überlegenheit der eigenen Rasse oder Volksgruppe über andere» (I/2). Die Erklärung macht darauf aufmerksam, dass die rassistische Selbstüberhebung der euro-amerikanischen Gruppen und Völker zu Versklavung und Unterdrückung besonders in der dritten Welt geführt hat. An mehreren Stellen kommt das Dokument auf den Antisemitismus zu sprechen, den es in seinen heutigen Formen als Ausdruck rassistischer Voreingenommenheit brandmarkt: Der Antisemitismus ist die «tragischste Form der rassistischen Ideologie in unserem Jahrhundert mit dem ganzen Schrecken des «Holocaust»... Als hätten einige nichts aus den Verbrechen der Vergangenheit gelernt, halten gewisse Organisationen, mit Zweigstellen in vielen Ländern, unterstützt von Veröffentlichungsorganen, den antisemitischen Rassenwahn am Leben. Auf jüdische Personen oder Symbole zielende terroristische Handlungen haben sich in den letzten Jahren vervielfacht und zeigen den ganzen Radikalismus derartiger Gruppen. Manchmal dient der Antizionismus – der nicht gleicher Art ist, da er den Staat Israel und seine Politik in Frage stellt – als Mäntelchen für den Antisemitismus, nährt sich aus ihm oder führt zu ihm» (II/15).⁴

Alle jüdisch-christlichen Dialogbemühungen haben zuallererst den Sinn, den Antisemitismus zum Verschwinden zu bringen und ein individuelles und gesellschaftliches

Leben der Solidarität bei voller Anerkennung und Hochschätzung der legitimen Glaubens- und Kulturunterschieden zu ermöglichen und zu fördern. Nur so ist eine Arbeit für den Frieden zwischen Juden, Christen und den anderen Völkern und Religionen möglich.

2. Im September 1990 kam die «Vatikanische Kommission für die religiösen Beziehungen mit dem Judentum» mit dem «Internationalen Jüdischen Komitee für interreligiöse Konsultationen» in Prag zu einer längeren Begegnung zusammen. In der gemeinsamen Schlussklärung werden Antisemitismus und Rassismus als «Sünde gegen Gott und gegen die Menschlichkeit»⁵ bezeichnet. Jedes Feindschaftsdenken steht im Widerspruch zu christlichem Denken. *Wir appellieren besonders an die sich religiös gebunden fühlenden Menschen in unserem Land, aber auch an die Verantwortlichen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Medien, dass der «Sünde gegen Gott und die Menschlichkeit» keine Chance gegeben wird.*

■ 5. Antisemitismus: Umschreibungen

Eine ganze Reihe von Definitionen dieses Begriffes⁶ ist heute gebräuchlich. Mit dem Gemeinten ist vorsichtig umzugehen, da die Judenfeindschaft auch heute viele Formen annimmt, vom banalen Neid bis hin zu Verdrehungen, Verleumdungen und zerstörerischen Aktionen.

Judenfeindschaft ist eine unkontrollierte, pauschale und moralisch verwerfliche Voreingenommenheit gegen das jüdische Volk mit seiner Geschichte und seiner religiösen, sozialen und kulturellen Identität. Die Voreingenommenheit, das Klischee, führte im Verlauf der Geschichte zu Verhetzungen der breiten Öffentlichkeit gegen die

² Zum Antisemitismus in der Schweiz vgl. neuestens Ernst Braunschweig (Hg.), Antisemitismus – Umgang mit einer Herausforderung, Zürich 1991.

³ Rendtorff/Henrix, op. cit. (Anm. 1) 43.

⁴ Herausgeber der deutschen Fassung des Vatikanischen Dokuments ist das Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-5300 Bonn 1.

⁵ Nach KIPA; Ökumenische Informationen vom 29. 9. 1990, Nr. 40, S. 10.

⁶ Das Wort «Antisemitismus» stammt aus dem 19. Jh. und meint hauptsächlich jene Formen von Judenfeindschaft, in denen die Juden als verächtliche oder gar schädliche Rasse verleumdet werden. Ausserdem hat sich das Wort zu einem Allgemeinbegriff für alle Formen der Judenfeindschaft im Mittelalter die Juden im allgemeinen nicht mit rassistischen Motiven beschimpft hat. Einzig in Spanien spielte die «Reinheit des Blutes» eine Rolle.

5. Fastensonntag: Joh 8,1-11

■ 1. Kontext und Aufbau

Die vorliegende Perikope, die synoptische Darstellungsmerkmale aufweist, fehlt in mehreren ältesten Textzeugen des JohEv. Vermutlich wurde sie erst im 2. Jh. in das JohEv eingefügt. Für die Stellung nach Joh 7 sind mehrere Anknüpfungspunkte gegeben: Die Texteinheit schliesst an Jesu Lehrtätigkeit im Tempel an und exemplifiziert die Warnung vor schnellem Richten (vgl. 7,20; 8,10.15). Weiters bildet das Stichwort «Gesetz» (7,51) sowie die Nennung der Pharisäer (7,47; 8,13) einen sachlichen Hintergrund für die Erzählung.

Auf eine Einführung und Disposition (8,1-2) folgt die versucherische Anklage der Frau vor Jesus (8,3-6a), die von Jesus so beantwortet wird (8,6b-8), dass sich schliesslich die Szene auf das Gespräch zwischen Jesus und der Frau zuspitzt (8,9-11). Dieser Höhepunkt bildet zugleich den Abschluss der Erzählung.

■ 2. Aussage

Der Hinweis auf den Ölberg erinnert an eine entsprechende Tradition in Mk 11,1.11.15. Jesus wird im Tempel in sitzender, also autoritativ lehrender Haltung gezeigt (vgl. Mt 5,1-2), um ihn das versammelte [Bundes-]Volk. Diese Tätigkeit gehört zu den Grundvollzügen der synoptischen Jesusdarstellung, auch dort, wo die nachfolgenden Erzählungen (scheinbar) in eine andere Richtung gehen (vgl. z. B. Mk 1,21-22; Lk 5,1-2; 13,10 u. ö.). Damit ist die weitere Entfaltung als Lehre Jesu charakterisiert.

Die Schriftgelehrten und Pharisäer (8,3) sind jene, die generell Jesu Verhalten kritisch verfolgen. Die Gruppierung wird im JohEv in dieser Form sonst nicht genannt (vgl. demgegenüber Mt 11mal; Mk 4mal; Lk 6mal). Die Bezeichnung weist diese Menschen als gesetzeskundig aus – was später sodann bedeutsam ist (vgl. 8,6a). Nähere Umstände über das Vergehen der Frau werden nicht genannt. Das

Hinstellen in die Mitte verweist auf die anklagende Gerichtssituation sowie auf die Situation des Ausgeliefert-Seins: Das Schicksal der Frau ist Gegenstand der weiteren Diskussion, wobei jede personale Diskretion fehlt. Die (typisch synoptische) Anrede Jesu (8,4 wörtlich: «Lehrer») zu-erkennt Jesus eine entsprechende Autorität, welche die nachfolgende Frage gerechtfertigt erscheinen lässt. Das Gespräch entwickelt sich über das Vergehen der Frau, die Person selbst bleibt ohne Beachtung. Mit dem Hinweis auf Mose wird Lev 20,10 bzw. Dtn 22,22 zur Sprache gebracht. Nach Dtn 22,23-24 ist die Strafe der Steinigung für den Ehebruch mit einer verlobten Frau vorgesehen. Die Frage erweist sich als klug gestellt, belässt sie ja auf den ersten Blick keine Alternative zwischen Hartherzigkeit einerseits oder Missachtung der Weisung des Mose, also des Gesetzes Gottes andererseits. Der erläuternde Nachsatz (8,6a) verdeutlicht überdies, dass es nicht um Rechtsfindung geht (obwohl für die Frau das Leben auf dem Spiel steht!) – diese wäre angesichts der Fachkompetenz der Fragesteller ja auch unnötig –, sondern um ein gegen Jesus gerichtetes Verhalten. Die genannte versucherische Motivation der Gegner Jesu wird des öfteren in ähnlichen Situationen erwähnt (vgl. Mk 8,11 par; 10,2 par; 12,15 par; Mt 22,35 par; als Hintergrund entscheidend dazu Mt 4,3 par).

Das Schreiben Jesu in den Sand (8,6b) bleibt rätselhaft. Es kann als retardierendes Moment oder als Zeichen des Nachdenkens Jesu gedeutet werden. Näherliegend ist eine Anspielung an Jer 17,13 («... die sich von dir abwenden, werden in den Staub geschrieben»), wodurch die Ankläger an das Gericht Gottes verwiesen sind. Seit Hieronymus (Contra Pelag 2,17) wird mit dem Schreiben Jesu eine Auflistung der Sünden der Ankläger verbunden. Wie das beharrliche Verhalten der Fragesteller zeigt (vgl. 8,7 a), ist auch für sie das Tun Jesu nicht als Antwort einsichtig. Jesu

Wort weist zunächst mit Klugheit einen Weg aus der für ihn verfänglichen Situation: Die Weisung Gottes wird nicht ange-tastet; zugleich erfolgt kein Befehl, die Frau zu töten. Vielmehr wirft die Antwort Jesu das Problem auf die Fragesteller zu-rück, indem darin ihre persönliche Inte-grität mit der Kompetenz des Richtens und Strafens verknüpft wird. Die Fortset-zung des Schreibens durch Jesus wirkt be-sonders eindringlich. Sie unterstreicht die an Jer anspielende Deutung: *Gott* richtet.

Nach dem Rückzug der Ankläger (8,9) – die an erster Stelle aufgezählten Ältesten waren 8,3 nicht genannt worden – bleibt Jesu mit der Frau allein zurück. Seine zwei Fragen an die Frau (8,10) bedeuten die erste Zuwendung zu ihr als Person. In ihrer knappen Antwort spricht sie Jesus als Ky-rios an und anerkennt ihn so als höchste Autorität. Anstelle eines Urteils entlässt Jesus die Frau mit dem Auftrag zur Um-kehr. Er verniedlicht darin das Tun der Frau nicht, sondern verzichtet auf einen Strafvollzug und verdeutlicht so seine Haltung der Barmherzigkeit. So bleibt die Frau nicht Objekt eines heuchlerischen Rechtsstreites, sondern wird als Person ge-sehen, die der Heilung bedarf. Jesus er-weist sich darin als jener, der in ausweglo-ser Situation noch den Weg der Vergebung und den Appell des Neubeginns zuspre-chen kann.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Jes 43) wird die von Gott gewirkte Chance des Neubeginns angesprochen. Die zweite Lesung (Phil 3) bringt die totale Hinwendung des Paulus auf Christus als den neuen Inhalt seines Lebens zum Ausdruck.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologi-schen Fakultät Luzern, schreibt für uns wäh-rend des Lesejahres C regelmässig eine Einfüh-rung zum kommenden Sonntagsevangelium

Juden, zu Feindseligkeiten auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene, sowie zu blutigen, von der Staatsmacht oder vom Pöbel angezettelten Pogromen.

Der christlich verbrämte Antijudaismus kann umschrieben werden als eine feindliche und starre Reaktion auf die karikiert aufgefasste Erwählung des jüdischen Volkes, die als Überheblichkeit, Völkerfeindschaft usw. gedeutet wird. Diese besondere Judenfeind-schaft ist auch als ein gruppenpsychologi-

scher Abwälzungsvorgang zu charakterisie-ren. Die eigenen religiösen und psychologi-schen Unzulänglichkeiten werden gleichsam ins jüdische Volk hineingebannt. Die Juden werden zu Sündenböcken. Die Christen überspielen ihre Rivalitätsängste mit über-heblicher Theologie, mit Verachtung der Ju-den und mit jüdenfeindlichen Massnahmen. Im Mittelalter lassen sich diese Projektionen gut beobachten: Die Juden galten als physi-sche Nachkommen der israelitischen Pro-

pheten und als Stammesgefährten Jesu und damit als die eigentlichen «messianischen Fachleute». Weil sie als so Ausgestattete aber nicht nur keine Anstalten machten, den Mes-siasglauben der Christen zu bestätigen, son-dern ihn heftig ablehnten, reagierten viele christliche Gruppen gereizt und schoben den Juden alle möglichen Perfidien (Brunnen-vergiftung, Ritualmord, Hostienschändung) in die Schuhe. Vor 500 Jahren meinten die spanischen Herrscher, in den Juden die

Schuldigen für das Scheitern der Idee eines rein katholischen Reiches entlarvt zu haben; daher verjagten sie sämtliche Juden und etwas später auch die Muslime aus ihrem Reich.

Diese Beispiele zeigen, dass die Judenfeindschaft nicht nur den Juden schadet, sondern auch der Gesellschaft, von der sie ausgeht: Sie ist eine Verblendung, die die Sicht auf die Realität verstellt und sich damit gegen die Judenfeinde selbst wendet, die die Gefangenen der eigenen Vorstellungsbilder sind.

■ 6. Aufgaben

Die Judenfeindschaft ist ein vielfältiges, sich seit mehr als 2000 Jahren durch die ganze Geschichte hinziehendes, ja bis in die frühe Offenbarungsgeschichte zurückreichendes Phänomen. Es muss daher für eine möglichst breite und nachhaltige Bewusstmachung des ganzen Problemkomplexes in allen Kreisen unserer Gesellschaft gesorgt werden. Dies erfordert Diskussionen sowohl über theologisch-geistig anspruchsvolle als auch über ganz praktische Themen des gegenseitigen Verständnisses und Zusammenlebens.

1. Es ist eine Aufgabe der Christen in unserem Lande, ihren grundsätzlichen, von religiöser Liebe geprägten Verzicht auf jede Art von religiöser oder kultureller Degradierung von Juden und Judentum auszusprechen und den Bewohnern und Bewohnerinnen unseres Landes klarzumachen. Dies schliesst in erster Linie die Absage an jedes Überheblichkeitsdenken ein. Christlich ist es nicht möglich zu sagen, die Juden seien ein aus der Verantwortung für die Offenbarung entlassenes oder gar verjagtes Volk. Gottes Bund mit seinem Volk ist und bleibt ungekündigt.⁷ Die Christen sind nicht am jüdischen Volk vorbei oder gar anstelle dieses Volkes «in den guten Ölbaum eingepropft worden» (vgl. Röm 11,17–24). Zu beachten sind die grossen heilsgeschichtlichen Optionen der Hebräischen Bibel: Gott wird das zerstreute und dezimierte Israel wieder zusammenführen, auffüllen und aufrichten; im Zusammenhang mit der israelitischen Wiederherstellung wird er das Heil in allen Völkern «bis an die Grenzen der Erde» aufleuchten lassen.⁸ Damit sich die nichtjüdischen Völker gegenüber Israel nicht die Rolle von Gegenspielern anmassen, wurde im Judentum (2. Jh. v. Chr.) ein Gebet einer tapferen Frau formuliert, das als Zusammenfassung aller israelitisch-biblischen Erwartungen gelten kann: «Breite über jedes Volk und über jeden Stamm die Erkenntnis aus, dass sie wissen, dass du Gott bist, der Gott aller Macht und Stärke, und dass es für dein Volk Israel keinen anderen Beschützer gibt als dich allein» (Jdt 9,14). *Keinem Volk und kei-*

ner Religionsgemeinschaft steht also das Recht zu, über Existenz oder Nichtexistenz Israels zu entscheiden.

2. Dieses christliche Denken darf aber nicht dazu führen, unsern jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern den christlichen Glauben aufzudrängen: Jesus sei doch Jude gewesen, das Christentum berge einen jüdischen Charakter in sich, eigentlich sollte den Jüdinnen und Juden die Vorzüglichkeit des christlichen Glaubens einleuchten u. ä. Vielmehr muss auf christlicher Seite akzeptiert werden, dass sich das jüdische Volk von der Tora her auch als ein Volk der Absonderung, der Distanznahme versteht. In Num 23,9 sagt der Seher Bileam über Israel: «Siehe ein Volk! In der Absonderung lebt es, und zu den Völkern wird es nicht gezählt.» Was immer zu einer Beeinträchtigung jüdischer Identität und des jüdischen Auftrages in der Welt führen könnte, wird auf jüdischer Seite schnell registriert. Vorbehalte gegen theologische Gespräche, gegen gemeinsames Beten und gegen die Mischehe mit christlichen Partnern sind von daher zu verstehen.

3. Auf allen Bildungsstufen ist eine solide Kenntnis des Judentums, seiner Religion, seiner Geschichte und seiner Gegenwart zu fördern und zu fördern. So heisst es in der Erklärung «Nostra aetate Nr. 4»:

«Da also das Christen und Juden gemeinsame geistliche Erbe so reich ist, will die heilige Synode die gegenseitige Kenntnis und Achtung fördern, die vor allem die Frucht biblischer und theologischer Studien sowie des brüderlichen Gesprächs ist.»

Im Jahre 1974 rief die «Vatikanische Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum» in ihren «Richtlinien und Hinweise(n) für die Durchführung der Konzilserklärung Nostra aetate Nr. 4» dazu auf, dass die «wissenschaftliche Erforschung der Probleme des Judentums und der jüdisch-christlichen Beziehungen... gefördert werde». Die katholischen Universitäten und Forschungsstätten sollten durch ihr Fachpersonal und in Zusammenarbeit mit anderen christlichen Institutionen «ihren Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten».⁹ Im Sinne dieser Richtlinien sind schweizerische Bildungsinstitutionen aufzufordern, genügend Angebote zu vermitteln, die geeignet sind, die Judenfeindschaft durch Solidarität, Kenntnis, Verständnis und Freundschaft zu ersetzen.

4. Es gibt auch Kenntnisse über das jüdische Volk, seine Offenbarung und seine Geschichte, die mit keiner Akzeptierung dieses Volkes verbunden sind. Selbst unter Bibelwissenschaftlern und Historikern gab es Judenfeinde und zeigt sich auch heute noch manches Missverständnis. Der Antijudaismus kann von christlicher Seite her nur durch die Liebe zum Judentum und zu den

Juden überwunden werden. Diese Liebe entsteht zunächst aus der spirituellen und mystischen Einsicht in all das, was die Kirche dem biblischen Volk und seinen jüdischen Nachkommen zu verdanken hat. Ferner erwächst sie aus dem Bewusstsein der bleibenden Verwurzelung des christlichen Glaubens im Judentum sowie aus der gemeinsamen Hoffnung auf die volle Entfaltung des Reiches Gottes. Es geht also darum, die Kräfte der Liebe und die religiösen Energien gegenüber allen Neigungen zu Neid, Stolz, Abneigung und Gewalttätigkeit zu stärken. Dadurch werden unsere Gottesverehrung und unsere Menschlichkeit wachsen.

5. Nicht zu unterschätzen ist bei der Überwindung des Antisemitismus die unpräzise Begegnung von Juden und Christen im Alltag: Wir nehmen einander als gleichwertige Menschen, Mitbürger, Nachbarn und Mitarbeiter an, nehmen uns wahr und erleben uns mit Respekt vor der unterschiedlichen religiösen Überzeugung und Tradition und lernen diese kennen.

6. Durch fehlgeleitete Predigt und Katechese hat die Kirche zur Schaffung jenes Klimas beigetragen, in dem die Mörder des Nazireiches ihr verbrecherisches Werk gegen die Juden vollführen konnten. Neben der Kirche haben auch Politik, Wirtschaft und gesellschaftliche Kräfte vor und während der Nazizeit versagt. Wenn wir die Mechanismen dieses Versagens aufdecken, wenn wir uns im Geiste echter Umkehr zu erhöhter Wachsamkeit gegen die heutigen Formen des Antisemitismus motivieren lassen, und wenn wir uns daran erinnern, wie viele Menschen sich an den Juden gottlos und unmenschlich erwiesen haben, leisten wir dem eigenen Glauben und der Menschlichkeit einen Dienst. Wir sehen ja immer wieder, wie schwelende Feindschaften zu Bürger- und Volkskriegen aufflammen können. Jesu Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43–47) meint dagegen, dass Feindschaften schon an ihrer Wurzel bekämpft werden müssen.

7. Das Land Israel spielt im jüdischen Glauben eine wichtige Rolle. Die Hebräische Bibel enthält Landverheissungen und Vorschriften, wie im Land zu leben und zu wohnen ist. Der moderne Staat Israel beruht aber nicht nur auf der Bibel und der Tradition, sondern auch auf dem Völkerrecht, das alle Nationen für sich in Anspruch nehmen. Sowohl das mit seiner Existenz, seiner Geschichte und seiner Politik verbundene

⁷ Röm 11,29; Papst Johannes Paul II. hat diesen Vers 1980 bei seiner Begegnung mit Juden in Mainz so gedeutet und seither häufig wiederholt.

⁸ Vgl. Jes 2,2f; 19,19–25; 49,6; Sach 2,14f; 9,9f; Ps 83,19; 2 Kön 19,19.

⁹ Rendtorff/Henrix, op. cit. (Anm. 1) 52.

Recht als auch der seit der Staatsgründung entstandene Unfriede wurden im Jahre 1973 von einer Kommission der französischen Bischofskonferenz in einer gültigen Weise ausgedrückt: «Im Verlaufe der Geschichte war die Existenz des jüdischen Volkes stets geteilt zwischen dem Leben unter den Völkern und dem Wunsch nach einer nationalen Existenz in diesem Land. Durch diese Rückkehr (der Juden in das Land ihrer Sehnsucht) und ihre Folgen wurde die Gerechtigkeit einer harten Probe unterworfen. Es handelt sich, politisch gesehen, um ein Aufeinanderprallen mehrerer Forderungen der Gerechtigkeit.»¹⁰ Die konkrete israelische Politik unterliegt wie jede andere Politik der Kritik. Abzulehnen ist aber das auch in christlichen Kreisen vorkommende unkritische Nachbeten von antijüdischen Slogans, was auf eine Bestreitung der Existenzberechtigung Israels hinauslaufen kann. Echtes christliches Verhalten nimmt sein Mass an dem gemeinsamen «Band, wodurch das Volk des Neuen Bundes mit dem Stamme Abrahams geistlich verbunden ist», und an der Hochachtung, mit der die Kirche auch «die Muslime betrachtet, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat»¹¹. Vor 500 Jahren wurden aber nicht nur die Juden, sondern auch die Muslime aus Spanien vertrieben. *Wäre es nicht von grosser historischer Symbolik, wenn möglichst schon 1992 eine echte Friedenslösung für den Nahen Osten gefunden würde, die unter besonderer Berücksichtigung des ungelösten Palästinenserproblems und der Sicherheitsbedürfnisse Israels zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen Juden und Arabern, Christen und Muslimen führen könnte? Wir hoffen, dass die Palästinenser an der Seite Israels und in Frieden mit Israel als Volk existieren und sich entfalten können.*

8. Die Juden sind nicht die einzige Minorität in der Schweiz. Sie sind eine Minderheit von 0,35% der Schweizer Bevölkerung (das heisst knapp 18000, die in Gemeinden organisiert sind). Derzeit leben aber auch über 100000 Muslime bei uns. Dazu kommen in steigendem Masse Ströme von fliehenden Menschen, die sich zu anderen Religionen bekennen, aus verschiedenen Ländern Asiens und Afrikas. Wir dürfen auch diesen Menschen gegenüber nicht von einem bereits «vollen Boot» sprechen, wie dies während des Zweiten Weltkrieges zu den aus dem mörderischen Nazi-Deutschland zu uns in die Schweiz fliehenden Juden gesagt worden ist, die nichts anderes wollten als ihr Leben retten. Unsere Verbundenheit mit Juden und Judentum sollte ein starkes Motiv dafür werden, auch andern Menschen gegenüber of-

fen und aufnahmebereit zu sein. Es geht um den Aufbau einer offenen jüdisch-christlichen Solidaritätsgemeinschaft, zu der auch andere Menschen in Not aufschauen und von der sie Hilfe und Schutz erwarten können. Wenn wir es fertigbringen, mit den Juden und ihrer speziellen Identität respektvoll und anerkennend umzugehen, dann hat dies auch einen Einfluss auf unseren Umgang mit allen anderen Menschen, welcher Hautfarbe und Geisteshaltung sie auch immer sind.

Dieses Memorandum wurde verfasst von: Az-zolino Chiappini, Ernst Ludwig Ehrlich, Jean Halpérin, Simon Lauer, Marcel Marcus, Claude Nordmann, Anne-Denise Rinckwald, Adrian Schenker, Roland Strässle und Clemens Thoma,

und redigiert von: Ernst Ludwig Ehrlich und Clemens Thoma.

Es wurde genehmigt von der Schweizerischen Bischofskonferenz und von der Geschäftsleitung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes.

Bern, den 31. März 1992 (Datum des für Kastilien und Aragonien geltenden Vertreibungsdekretes 1492)¹²

¹⁰ Rendtorff/Henrix, op. cit. (Anm. 1) 154.

¹¹ Zweites Vatikanisches Konzil, Nostra aetate, zit. in Rendtorff/Henrix, op. cit. (Anm. 1) 41f.

¹² Sonderdrucke dieses Memorandums sind zu beziehen bei: Institut für Jüdisch-Christliche Forschung, Postfach 7424, CH-6000 Luzern 7, oder bei: Prof. Dr. Ernst L. Ehrlich, Hirzenstrasse 10, CH-4125 Riehen.

Kirche in der Schweiz

Vielfältiges kirchliches Leben trotz wachsenden Sorgen

Im Jahresbericht der Diözese St. Gallen könnte manches wiederholt oder ähnlich zum Ausdruck gebracht werden wie in der Berichterstattung über die Nachbardiözese Basel (siehe SKZ vom 20. Februar 1992, Seite 110 ff.), verfasst von Bischofsvikar Dr. Max Hofer. Wenn im nachfolgenden Text die Akzente etwas anders gesetzt, andere Fakten erwähnt werden, so ist das einfach ein Beweis für die Vielfalt auch in der vergleichsweise kleinen Schweiz. Aus der nicht vorhandenen Kongruenz der Berichte Gegensätze ableiten zu wollen, ginge an den Tatsachen vorbei.

■ Zwei Elemente im Mittelpunkt

Zum einen sind es die personellen Veränderungen, welche im Jahresablauf von 1991 im Bischöflichen Ordinariat ein Gepräge gegeben haben. Zum anderen fällt in den Sitzungsprotokollen und Unterlagen immer wieder das Stichwort Seelsorgeverbände auf.

Zum Personellen: Nach dem Rücktritt von Domdekan und Generalvikar Paul Schneider alters- und gesundheitshalber auf den 1. Januar 1991 wählte der katholische Administrationsrat aus der Dreierliste des Bischofs Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, zum Domdekan. Zum Generalvikar ernannte Bischof Otmar Mäder den damaligen Regens, Pfarrer Dr. Alfons Klingl. Der vakante Sitz im Residentialkapitel, das fünf Mitglieder zählt, wurde durch den Administrationsrat – ebenfalls aus einer Dreier-Liste – Bernhard Sohmer, Pfarrer in Jonschwil, übertragen.

Bischof Otmar Mäder übertrug ihm die Funktionen eines Regens.

Bei den Landkanonikern, deren Zahl acht beträgt, fand eine «Verjüngung» statt. Die Kanoniker Franz Bischof, Bollingen, und Martin Pfiffner, Quarten, hatten ihr Kanonikat dem Bischof zurückgegeben. Ihre Stelle nehmen heute die Pfarrer Jakob Fuchs, Rebstein, und Werner Weibel, Bazenheid, ein. Für Regens Sohmer, der seit 1982 Landkanonikus war, wurde Pfarrer Dr. Alfred Germann, Rapperswil, ins Domkapitel gewählt. Eine weitere Mutation erfolgte im Kanzleramt. Nachfolger des in die Pfarrei-seelsorge zurückgekehrten Pfarrers Albert Breu wurde erstmals ein Laie, Hans-Jörg Widrig aus Bad Ragaz.

■ Ausgangslage: wachsender Priesterangel

Eine Zusammenstellung von Generalvikar Dr. Alfons Klingl, dem der Bischof die Aufgaben eines Personalchefs der Diözese übertragen hatte, ergibt, dass für die 143 Pfarreien des Bistums St. Gallen zurzeit noch rund achtzig Diözesanpriester, welche noch nicht 65 Jahre alt sind, zur Verfügung stehen. Da in den nächsten Jahren zahlreiche Priester diese Schwelle erreichen werden, dürfte die Zahl noch sinken. Um so mehr sind sowohl der Bischof und der Personalchef als auch die einzelnen Pfarreien und Kirchgemeinden dankbar für jeden Priester, dem es gesundheitlich möglich ist, einige

Jahre über das offizielle Pensionierungsalter hinaus in der Pfarreiseelsorge zu bleiben.

Auf der Suche nach Möglichkeiten für eine optimale Seelsorge hat sich immer mehr die Bildung von Seelsorgeverbänden herauskristallisiert. Zwei, drei oder allenfalls vier Pfarreien, von denen nicht mehr jede einen eigenen Pfarrer erhalten kann, sollen in der Seelsorge eng zusammenarbeiten. Dabei bleibt die Selbständigkeit sowohl der Kirchgemeinde wie der Pfarrei erhalten. Priester, Pastoralassistenten oder Katechetinnen und Katecheten sollen innerhalb eines Seelsorgeverbandes die Verantwortung für die Seelsorge gemeinsam tragen, einander ergänzen, so dass für keine der beteiligten Personen ein Übermass an Arbeit anfällt. Selbstverständlich sind im Rahmen des Möglichen überall auch teilzeitlich angestellte oder ehrenamtlich mitarbeitende Frauen und Männer miteinzubeziehen.

An einzelnen Orten sind solche Lösungen bereits verwirklicht. Damit an möglichst allen Orten die jeweils beste Lösung gefunden werden kann, braucht es auf allen Seiten das nötige Verständnis.

■ Verbesserte Strukturen

Parallel mit dem Stichwort Seelsorgeverbände durchzieht ein anderes die verschiedenen Berichte des Jahres 1991, Strukturänderungen. Sie sind nach reiflichen Überlegungen auf den verschiedenen Ebenen im vergangenen Jahr beschlossen worden. Demnach wird auf den 1. Juli 1992 die Zahl der Dekanate von heute zwölf auf acht herabgesetzt, werden Priester- und Seelsorgerat nach Kriterien, die den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen, neu gewählt und wird erstmals ein Rat der Laienseelsorger und -seelsorgerinnen gebildet. Empfohlen wird sodann die Schaffung von Dekanatsräten anstelle der bisher sehr lockeren Zusammenkünfte von Mitgliedern der Parreiräte und der örtlichen Seelsorgeräte innerhalb eines Dekanates. Wo schon jetzt solche Dekanatsräte bestehen, werden die Erfahrungen als positiv gewichtet.

Insgesamt bringen diese Neuerungen eher eine Vereinfachung, sicher keine zusätzliche Belastung, weil die Räte auch kleiner werden und damit weniger Mitglieder erfordern. So kann dann wohl noch effizienter gearbeitet und beraten werden.

■ Religiöse Vertiefung auf breiter Basis

Aus den Visitationsberichten über die besuchten Pfarreien geht deutlich hervor, dass überall ein reges religiöses Leben gepflegt wird, an den meisten Orten ein grosses und vielfältiges Angebot zur religiösen Weiterbildung vorhanden ist. Einen wesentlichen Anteil daran haben die diözesanen Arbeitsstellen. Angesichts der Tatsache, dass an man-

chen Orten die Zahl der Gottesdienste reduziert und mit jenen der Nachbarpfarreien zeitlich abgestimmt werden musste, sind andere pfarreibindende und -bildende Anlässe um so wichtiger. Bei den Besuchen in den einzelnen Pfarreien, etwa für die Spendung des Firmsakramentes – Bischof Otmar Mäder geht heute jedes vierte Jahr selber in die Pfarreien, während in den Zwischenjahren eine andere von ihm beauftragte Person das Sakrament spendet – oder für eine Altarweihe nach erfolgter Restaurierung der Kirche durfte auch der Bischof immer wieder viel guten Willen feststellen, auch die Tatsache, dass hingebungsvoll und mit Freude gearbeitet wird, schliesslich, dass viel guter Wille vorhanden ist. Dies gilt sowohl für die Bereiche Liturgie und Verkündigung wie erst recht für den für die Kirche immer wichtiger werdenden Sektor der caritativen Tätigkeit.

In zahlreichen Vorträgen, Predigten und Aussprachen hat Bischof Otmar Mäder selber enorm viel für die religiöse Weiterbildung getan. Besonders zu erwähnen sind seine beliebten Fastenpredigten die im Jahre 1991 «Die Bibel – unsere Heilige Schrift» zum Thema hatten; sie sind wiederum im Verlag am Klosterhof gedruckt herausgegeben worden.

Reges kirchliches Leben zeigt sich sodann in den einzelnen Vereinen, etwa in den alteingesessenen Frauen- und Müttergemeinschaften, in anderen Standesvereinen, bei der Jungen Gemeinde usw. Erfreulich ist,

dass nach einer längeren Vorbereitungsphase im Herbst die ersehnte Diözesane Jugendarbeitsstelle (DAJU) eröffnet werden konnte, von der bereits viele wertvolle Impulse ausgegangen sind. Zum Erfreulichen gehört sodann, dass ein mit dreizehn jungen Theologen besetzter Pastorkurs geführt werden kann, nachdem sich für das Studienjahr 1990/91 eine einzige Absolventin des Theologiestudiums gemeldet hatte. Insgesamt sind im Studienjahr 1991/92 25 Männer und neun Frauen in der theologischen Grundausbildung für die Diözese St. Gallen.

■ Vertrauen in den Bischof

Der im November gefeierte 70. Geburtstag von Bischof Otmar Mäder hat ein breites Echo ausgelöst. Die grosse Zahl von Glückwünschen und Sympathiekundgebungen hat deutlich werden lassen, wie sehr der St. Galler Diözesanbischof von einer breiten Basis mitgetragen wird und wie sehr er in vielen Kreisen auch ausserhalb der Kirche Vertrauen zu schaffen versteht, immer wieder neu Mut macht und Freude ausstrahlt. Dieses Vertrauen ist auch zum Ausdruck gekommen, als die Bischofskonferenz Otmar Mäder für die Jahre 1992 bis 1994 zu ihrem Vizepräsidenten gewählt hat.

Arnold B. Stampfli

Arnold B. Stampfli ist Informationsbeauftragter des Bistums und des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen

Dokumentation

Kinder haben Rechte

Vor 33 Jahren haben die UNO die «Rechte des Kindes» in 10 Grundsätzen festgeschrieben.

1989 wurden diese in der UNO-Konvention «Über die Rechte des Kindes» in 54 Artikeln erweitert und präzisiert.

Aufgrund dieses Übereinkommens sollen die Kinderrechte in der internationalen Gemeinschaft verbindlicher durchgesetzt werden können. Die Rechte sind unter den Überschriften «Überleben», «Schutz» und «Entwicklung» zusammengefasst. Zentral neu ist, dass das Kind als Subjekt ernst genommen wird.

Bis Herbst 1991 wurde das Übereinkommen bereits von 140 Staaten unterzeichnet, so auch von der Schweiz, und von 95 Staaten ratifiziert. In der Schweiz steht die Ratifizierung noch aus. Neben notwendigen Gesetzesanpassungen im Bereich von Kindesentfüh-

rungen, Gewalt gegen Kinder und sexuellen Missbrauch steht vor allem das Saisonnierrstatut einer Ratifizierung entgegen, da es das Recht der Kinder auf das Leben mit beiden Eltern und bei zahlreichen illegal in der Schweiz lebenden Kindern das Recht auf Bildung nicht garantiert.

Allerdings besteht die Möglichkeit, die Konvention «unter Vorbehalt» zu ratifizieren. Bereits 1990 haben sich in der Schweiz über 20 Organisationen, darunter auch Défense des Enfants, Pro Juventute, Kinderdorf Pestalozzi etc. zur «Schweiz. Koordination Rechte des Kindes» zusammengeschlossen. Diese setzte sich unter anderem für die möglichst baldige Ratifizierung des Übereinkommens ohne Vorbehalt ein.

Die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Ehe und Familie fordert Bundesrat und Parlament ebenfalls auf, die

UNO-Konvention «Über die Rechte des Kindes» noch in diesem Jahr ohne Vorbehalt zu ratifizieren.

Massaker in Zaire

Seit zwei Jahren setzt sich das zairische Volk für die Demokratisierung seines Landes ein. Es möchte sich endlich von der langjährigen Diktatur Mobutus befreien. Dieses Regime hat das Land politisch und ökonomisch derart ruiniert, das Zaire heute, trotz seiner grossen Ressourcen, zu den ärmsten Ländern der Welt zählt.

Wiederholt hat Präsident Mobutu versucht, den vom Volk initiierten Demokratisierungsprozess durch das brutale und blutige Vorgehen seiner Sicherheitskräfte zu verhindern. Das Massaker vom 16. Februar, bei dem die Eliteeinheit des Präsidenten das Feuer auf Tausende von friedlich demonstrierenden Gläubigen eröffnete und viele Demonstranten verletzte und tötete, ist ein unwiderlegbarer Beweis für die Brutalität, die zur Methode des gegenwärtigen Regimes gehört.

Der Ausschuss der Kommission «Justitia et Pax» verurteilt aufs entschiedenste das Massaker vom 16. Februar und ruft die Verantwortlichen dazu auf, die Respektierung der Menschenrechte im Lande wiederherzustellen und die Nationalkonferenz, die zur Demokratisierung führen soll, sofort wieder einzuberufen.

Bern, den 24. Februar 1992

Hinweise

Maiandachten für 1992

Auch dieses Jahr möchten wir Ihnen zur Gestaltung der Maiandachten eine Hilfe anbieten. Die fünf Modelle sind betitelt: *Maria – die Frau von Nazareth – Schule des Glaubens*. Sie greifen das Anliegen der Neuevangelisierung auf und orientieren sich am Glaubensweg der Mutter Jesu, wie er vor allem in Nazareth sichtbar wird.

Preis: 5 verschiedene Andachten in einer Mappe Total Fr. 10.–, weitere Exemplare pro Mappe à Fr. 8.–. Erhältlich sind diese bei den Schönstatt-Patres, Berg Sion, Patris-Verlag, 6048 Horw, Telefon 041-47 15 77. **Auslieferung:** ab April 1992. **Achtung:** Bisherige Bezüger erhielten bereits den Brief mit einem Einzahlungsschein. Bitte benutzen Sie diesen zur Bestellung. Danke.

Schönstatt-Patres

60 Jahre VKP

Anlässlich seines 60jährigen Bestehens hat der Verband Katholischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VKP) zu einer Jubiläumsveranstaltung eingeladen und eine Sondernummer der Verbandszeitschrift «Kompass» herausgegeben. Darin wird die Geschichte des Verbandes knapp skizziert:

Die Initiative zur Gründung des VKP war von der Stadtberner Abteilung «Windrösli» ausgegangen. Am 13. März 1932 gründeten 18 massgebende Pfaderegeistliche und Führer den Verband Katholischer Pfadfinder (VKP). Zu den Gründungsabteilungen gehörten die Abteilungen (Korps) von Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Lostorf und Rapperswil. Der VKP zählte damals rund 500 Mitglieder.

1936 schlossen sich dann verschiedene Pfadfinderinnen-Abteilungen der Kantone Genf, Wallis, Freiburg, Tessin, Luzern und St. Gallen zur Union Suisse des Eclaireuses Catholiques (USEC) zusammen, und innerhalb dieser USEC entstand 1954 die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Pfadfinderinnen (AKP).

Nachdem bereits in den 50er und 60er Jahren bei Präsid-Kursen und beim «Kompass» erste Kontakte zwischen der AKP und dem VKP geknüpft worden waren, entstanden nach 1980 (im Vorfeld der Fusion von SPB und BSP) gemeinsame Angebote wie

die Advents- und Animations-Weekends und der Präsidkurs.

Nach dem Entstehen der Pfadibewegung Schweiz (PBS) 1986 war die Zeit reif für eine gemeinsame Interessengemeinschaft, und so wurde der VKP 1988 zum Verband Katholischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

Heute zählt der Verband in rund 130 Abteilungen in den Kantonen Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Unterwalden, Uri, Wallis, Zug und Zürich gegen 12000 Mitglieder.

Der VKP bietet im Rahmen der Pfadibewegung «subsidiäre Hilfen in geistig-religiöser Hinsicht» (Satzungen) und arbeitet so zum einen auch in der PBS-Bundesequipe «Animation spirituelle» und zum andern in den Internationalen Konferenzen des Katholischen Pfaditums (CICG/CICS) mit. Sein Angebot richtet sich naturgemäss in erster Linie an die Verbandsmitglieder. Manche der VKP-Veröffentlichungen – wie namentlich das Büchlein «Spuren» – werden mit Recht aber auch ausserhalb des Verbandes geschätzt.¹

Rolf Weibel

¹ Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des VKP – und weiteres Informationsmaterial – ist erhältlich bei: VKP, Auf der Mauer 13, Postfach 6102, 8023 Zürich, Telefon 01-251 79 11.

Schweizerische Finanzierung von Jugendarbeit 1991

	Fastenopfer	Zentralkonferenz (RKZ)
Junge Gemeinde	50 000	150 000
Schweizerischer Blauring	25 000	75 000
Schweizerischer Jungwachtbund	25 000	75 000
Verband Katholischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder	25 000	55 000
Bruder-Klausen-Stiftung, Jugendunterkunft Sachseln		10 000

Katholische Privatschulen

Weil zurzeit wieder wichtige Schultenscheide fällig werden, erhält die Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken täglich Anfragen über katholische Privatschulen. Sie hat dazu zwei Prospekte herausgegeben, die sie auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge zur gezielten Verteilung anbietet: «Progymnasien, Real- und Sekundarschulen in der Deutschschweiz» (Internate und Tagesschulen der Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE) und

«Französisch lernen im Welschland 1991–1992» (Sprach-, Handels und Haushaltungsschulen der Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE). Beide Prospekte sind kostenlos und in der gewünschten Anzahl zu bestellen bei der Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Postfach 2069, 6002 Luzern. Mit der Bestellung von Prospekten kann zudem kostenlos ein Einzelexemplar des «Leitbildes der katholischen Schulen Schweiz» bestellt werden.

Redaktion

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Die Schweizer Bischofskonferenz sichert den Bischöfen von Malawi ihre Unterstützung zu

Mit Bestürzung hat die Schweizer Bischofskonferenz von den Vorkommnissen Kenntnis genommen, die sich unlängst zwischen den Bischöfen von Malawi und der Regierung dieses Landes zugetragen haben.

Die Schweizer Bischofskonferenz unterstützt die Bischöfe von Malawi in deren Bemühungen um die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sowie um mehr Gerechtigkeit und soziales Engagement und um die Respektierung der Würde eines jeden Menschenlebens – alles Forderungen, die die Bischöfe von Malawi in ihrem jüngsten Hirten Schreiben erhoben haben.

Die Umsetzung dieser Forderungen gehört zu den Grundanliegen des Evangeliums Jesu Christi und damit zum Auftrag der Kirche; sie sollte ausnahmslos jedem Menschen gelten.

Freiburg, 18. März 1992

*Schweizer Bischofskonferenz
Das Präsidium*

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ 79. Sitzung der DOK, 17. März 1992

Pastorale Aufgaben und Probleme, besonders im Zusammenhang mit Gottesdienst, und allgemeine Fragen über Laien im pastoralen Dienst standen im Mittelpunkt der Beratungen der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz. Die Bischöfe der deutschschweizerischen Diözesen und engste Mitarbeiter kamen am 17. März 1992 erstmals unter der Leitung des neuen Präsidenten, Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, in Zürich zusammen.

Ja zum Hausgebet

Das «Hausgebet im Advent» ist ein pastorales Mittel, mit dem die Bischöfe den Glaubenden, aber auch den von der Kirche Distanzierten helfen wollen, sich im Advent zu besinnen und sich so auf die Feier von Weihnachten vorzubereiten. Dieses Hausgebet, das in verschiedenen Sprachen erscheint, wurde letztes Jahr erstmals weniger bestellt als in den früheren Jahren. Trotzdem bittet die DOK die interdiözesane Arbeits-

gruppe, auch künftig ein Hausgebet zu erarbeiten, das für viele in der gegenwärtigen Situation eine sehr einfache Hilfe ist, die Beziehung zu Gott zu vertiefen und christliche Werte anzueignen.

Gottesdienst – lebenswichtig für Christen

Da ohne regelmässige gottesdienstliche Feier niemand sein Christsein leben kann, sind in der heutigen Situation die Glaubenden, vor allem die Kinder, zum bedeutsamsten Gottesdienst, nämlich der Eucharistiefeier, hinzuführen. Deshalb ist die DOK dankbar, dass die interdiözesane Arbeitsgruppe Voreucharistische Gottesdienste «Grundsätze zu den voreucharistischen Gottesdiensten in der Pfarrei» erarbeitet hat. Die DOK gab ihr Einverständnis, diese Grundsätze herauszugeben. Damit soll geholfen werden, die Kinder zur Feier der heiligen Eucharistie, besonders am Sonntag, hinzuführen.

Ein Erfahrungsaustausch über «Wortgottesdienste bei Abwesenheit des Priesters» zeigte, dass viele Probleme, wie zum Beispiel Ausbildung der Leiter/-innen, weiter bearbeitet werden müssen.

Die Kirchengesangbuchkommission hat das überarbeitete Konzept für das neue Katholische Gesangbuch vorgelegt. Die DOK hat es eingehend diskutiert und wird das Ergebnis mit der Kommission beraten.

Laien im Dienst der Kirche

Erfreulicherweise stellen sich viele Frauen und Männer, die nicht ordiniert sind, in den Dienst der Kirche. Die DOK beriet, wie die Begriffe «haupt-, ehren- und nebenamtlich» umschrieben werden können. Zudem diskutierte sie die Vor- und Nachteile einer eventuellen berufsbegleitenden Ausbildung für den hauptamtlichen Dienst. Diese Fragen müssen im Zusammenhang mit anderen Ausbildungswegen weiter überlegt werden.

Solothurn, 17. März 1992

Max Hofer

Informationsbeauftragter

Bistum Basel

■ Stellenausschreibungen

Die auf Ende 1992 vakant werdende Pfarrei *Aeschi* (SO) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für die Pfarrei *Oberdorf* (SO) und die Pfarrei *Lommiswil* (SO) wird als Bezugsperson

son je ein Diakon oder ein/e Laientheologe/in gesucht. Die Seelsorgsverantwortung für die 3 Pfarreien der Kirchgemeinde Oberdorf-Langendorf-Lommiswil wird im Team mit dem Pfarrer von Langendorf gemeinsam getragen.

Interessenten melden sich bis zum 14. April 1992 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Ernennung

Am 19. März 1992 wurde bekannt, dass Papst Johannes Paul II. den Bischöflichen Offizial des Bistums Basel, Dr. iur. can. *Alfred Bölle*, zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt hat.

Alfred Bölle, geboren 1928, ist in Schaffhausen aufgewachsen. Nach der Matura in Sarnen, theologischen Studien in Luzern und Rom wurde er 1954 zum Priester geweiht. Nach seelsorgerlicher Tätigkeit als Vikar in der Bruderklauen-Pfarrei in Bern studierte Alfred Bölle an der Universität Gregoriana in Rom Kirchenrecht und erwarb sich das Doktorat mit der Dissertation: «Die Seminarfrage im Bistum Basel für die Zeit von Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart».

Nach einem Zusatzstudium in Staatskirchenrecht in Freiburg wurde er 1967 Mitarbeiter des Bischöflichen Offizialates der Diözese Basel, dem er seit 1970 als Offizial vorsteht.

Offizial Alfred Bölle hat sich besondere Verdienste in der Seelsorge bekenntnisverschiedener Braut- und Eheleute, aber auch in der Begleitung der vielen geschiedenen Frauen und Männer erworben. 1981–1990 war er der bischöflich Beauftragte für die «Erneuerung aus dem Geist Gottes» in der deutschen Schweiz. Dabei verfolgte er vor allem das Anliegen, dass die Erneuerung immer mehr in den einzelnen Pfarreien Fuss fassen kann und so der Verlebendigung der Kirche dient.

Bischöfliche Kanzlei

■ Im Herrn verschieden

Alois Heinzer, Resignat, Zell

Alois Heinzer wurde am 21. Februar 1912 in Illgau geboren und als Mitglied der Missionäre vom Kostbaren Blut am 4. Dezember 1938 in Feldkirch zum Priester geweiht. Sein erstes grosses Wirkungsfeld war die Pfarrei Corbera de Ebro in der spanischen Diözese Tortosa (1941–1962); 1949 wurde er in diesem Bistum inkardiniert. 1962 trat er in den Dienst des Bistums Basel, zuerst als Spanierseelsorger in Biel (1962–1968) und dann als Heimseelsorger in Knutwil (1968–1987). 1967 wurde er im Bistum Basel inkardiniert. Die Jahre des Ruhestandes seit 1987 ver-

AMTLICHER TEIL

brachte er im Altersheim Zell. Er starb am 27. Februar 1992 und wurde am 3. März 1992 in Zell beerdigt.

*Ludwig Stadelmann, em. Pfarrer,
Göslikon*

Ludwig Stadelmann wurde am 10. September 1917 in Risch geboren und am 29. Juni 1945 zum Priester geweiht. Zuerst wirkte er als Vikar in Oensingen (1945–1952) und Rain (1952–1954), war dann Kaplan in Villmergen (1954–1962) und wurde danach Pfarrer in Göslikon (1962–1987). Auch die Jahre des Ruhestandes seit 1987 verbrachte er in dieser Pfarrei. Von 1976 bis 1978 leitete er als Dekan das Kapitel Bremgarten. Er starb am 18. März 1992 und wurde am 21. März 1992 in Göslikon beerdigt.

■ Basler Liturgische Kommission

Am 9. März 1992 tagte der Vorstand der Basler Liturgischen Kommission (BLK). Er befasste sich mit folgenden Punkten:

1. Rückblick auf die Studientagung 1991 der BLK

Das Thema «Von der Kunst, Gottesdienst zu feiern» hat die Teilnehmer bereichert im Hinblick auf die Grundvollzüge des Christseins in der Gemeinde, die notwendige Fortschreibung der Liturgiereform und die Kunst, einen Wortgottesdienst zu feiern.

Ein brennendes Problem bleibt nach wie vor die *Weitergabe der Erkenntnisse* an die Pfarreien: Wie können pastoral festgefahrene und überholte Haltungen (auch wenn liebgeworden) bei den Seelsorgern und den Gläubigen verändert werden?

Das Problem wäre mindestens teilweise zu lösen durch regionale Tagungen für interessierte Seelsorger. Ausschlaggebend dürfte die Anwesenheit von Personen mit *spezifischer Erfahrung* in ihrer Gemeinde sein wie Priester, Kirchenmusiker, Liturgiegruppen, Laien.

Es gibt Liturgiegruppen, welche befürchten, Gottesdienstteilnehmer zu verlieren zum Beispiel durch die Umstellung der Osternachtfeier auf den Ostermorgen oder durch eine Ganznachtfeier. Sie halten sich lieber an das bislang Bekannte.

Nicht wenige Kirchenmusiker sind frustriert durch die Weigerung des Pfarrers, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um längst sich aufdrängendes Umdenken zu verwirklichen.

2. Planung der Studientagung 1992 der BLK

Das Thema wird lauten: «Vom Handwerk und von der Kunst, die Eucharistiefeier zu gestalten».

Die Thematik soll *übend* angegangen werden. Zu erarbeiten sind musikalische, gestische und tänzerische Formen im *Hochgebet* unter dem Gesichtspunkt der Miteinbeziehung der Gläubigen. Auch für den *Kommunionteil* wird die musikalische und bewegungstechnische Frage behandelt werden.

Die *theologische und geistliche Dimension* des Hochgebets ist aufzuarbeiten.

Auch soll das Problem der *Lektorenschulung* wieder zur Sprache kommen. Oft liegt das Lektorenamt im argen: unverständlich, zu schnell, den akustischen Verhältnissen nicht angepasst, den Sinn des Textes nicht erfassend, wird oft gelesen. Unsere Pfarreien bräuchten jedoch Lektoren, die *verkünden*, was sie sich geistig angeeignet haben. Deshalb die Notwendigkeit, *Ausbildner auszubilden* durch regionale Kurse.

*Felix Dillier
Sekretär BLK*

■ Vermehrtes Bewusstsein für «Wohlstand und Armut in der Schweiz»

Unter der Leitung von Rita King, Basel, und André Rotzetter, Aarau, hat die «Arbeitsgruppe Diakonie im Bistum Basel» am 16. März 1992 vor allem über die Auswirkungen des Fortbildungskurses auf Dekanats-ebene 1991 einen Erfahrungsaustausch vorgenommen. Mit Freuden konnte festgestellt werden, dass die hauptamtlichen Seelsorger/-innen in den 9 deutschschweizerischen Bistumskantonen ihr Bewusstsein für die Problematik über Wohlstand und Armut geschärft und vertieft haben. Das geht zum Beispiel daraus hervor, dass in verschiedenen Dekanaten «Diakonische Themen» regelmässig behandelt werden oder in Weiterbildungsprogrammen von Pfarreien Themen im Zusammenhang mit Armut aufscheinen. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass konkrete Aktionen, vor allem im Zusammenhang mit der «Wohnproblematik» im Gang sind.

Die Arbeitsgruppe Diakonie ist überzeugt, dass diese wichtige Thematik erneut aktualisiert werden muss, wie das zum Beispiel bereits in Fortbildungskursen in diesem Jahr geschieht. Die Gruppe klärt ab, ob auch regionale «Hirtenbriefe» zu dieser Aktualisierung beitragen könnten. Unter den Themen, die die Arbeitsgruppe zukünftig aufgreifen will, sind: Förderung der diakonischen Arbeitsgruppen auf Pfarreiebene, Beitrag der Pfarrei im Blick auf die wachsende Arbeitslosigkeit.

Passantenhilfe in Pfarrhäusern

Die Arbeitsgruppe nahm gerne zur Kenntnis, dass die 2. Auflage der von ihr erarbeiteten Broschüre «Passantenhilfe in Pfarrhäusern» vorliegt. Die neue Auflage

enthält einige Ergänzungen wie zum Beispiel Kontaktadressen der Arbeitsgruppe und die Liste der kantonalen Caritasstellen im Bistum Basel. Diese Arbeitshilfe kann beim Pastoralamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn, angefordert werden.

Solothurn, 18. März 1992

*Max Hofer
Informationsbeauftragter*

■ Arbeitsgruppe für kirchliche Berufe der Diözese Basel

Regelmässig treffen sich in unserer Arbeitsgruppe 15 Seelsorgerinnen und Seelsorger, Laien, Diakon und Priester, aus allen Teilen des Bistums Basel mit Weihbischof Martin Gächter, um zu überlegen, wie die verschiedenen kirchlichen Berufe gefördert werden können.

Momentan leiden wir nicht nur unter starkem Priestermangel, sondern es gibt auch zu wenig Frauen und Männer, die als Laientheologen, Katecheten, Jugendseelsorger in den Pfarreien eingesetzt werden können. Und viel zu wenige treten heute in die Orden ein, was zur Überalterung in vielen Klöstern und Gemeinschaften führt.

Zurzeit überlegt die Arbeitsgruppe, wie in den Pfarreien noch vermehrt fähige Leute zu einem kirchlichen Dienst ermuntert werden könnten. Berufungen werden meistens in einem freiwilligen Dienst in der Pfarrei entdeckt, der dann Mut macht zu einem beruflichen Dienst in der Kirche. Damit die Kirche lebendig wird, muss jeder einzelne Christ entdecken, dass er nicht für sich allein lebt, sondern von Gott für bestimmte Aufgaben in Kirche und Welt befähigt und berufen wird. Müsste dieses Bewusstsein nicht noch mehr gefördert werden, eventuell auch durch eine besondere Arbeitsgruppe «Berufung» in jeder Pfarrei, welche für dieses Anliegen betet, sucht und ermuntert?

Diesem Anliegen dient auch der Tag der kirchlichen Berufe, der jedes Jahr in allen Pfarreien begangen werden sollte. Dieses Jahr fällt er am 10. Mai 1992 mit dem Muttertag zusammen und könnte daher vergessen werden. Die Arbeitsgruppe prüft, welche weiteren Impulse nötig wären, damit in allen Pfarreien dieser wichtige Gebets- und Reflexionstag für kirchliche Berufe mit Überzeugung und Tiefgang begangen werden kann.

Schliesslich lernte die Basler Arbeitsgruppe die neuen Animatoren der IKB, Herrn Pfarrer Oswald Krienbühl und Seelsorgehelferin Amanda Ehrler aus Zürich kennen. Ihnen ist wichtig, dass die Informationsstelle für kirchliche Berufe in Zürich noch mehr die Basis in allen Pfarreien und bei der Jugend erreicht. Daher möchten sie noch mehr mit den diözesanen und regiona-

len Arbeitsgruppen für kirchliche Berufe zusammenarbeiten. Überall möchten sie Multiplikatoren animieren. Ihre Arbeit fassen sie eher subsidiär und exemplarisch auf. Dieses Konzept für Dezentralisierung überzeugt. Es führte zu sehr anregenden Gesprächen und zu neuen Ideen in unserer diözesanen Arbeitsgruppe für kirchliche Berufe.

Martin Gächter
Weihbischof

Bistum Chur

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers werden die Pfarreien *Selma, Arvigo, Landarenca* und *Braggio* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 17. April 1992 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Neue Bücher

Der Churer Streit und kirchliche Strittigkeiten

Der Streit um das Bistum Chur hat Fragen auf verschiedenen Ebenen zutage gebracht, die schon lange anzugehen gewesen wären, die unter den gegebenen Umständen aber kaum mehr diskursiv behandelt und argumentativ diskutiert werden können, weil sie entweder auf die Ebene des Expertenstreites geraten oder von vorgefassten Meinungen unterlaufen sind.

Zum Expertenstreit entwickelt hat sich die Frage der Rechtmässigkeit der Koadjutorernennung, wobei die Frage lautet: Ist das Bischofswahlrecht des Domkapitels ein kirchenrechtliches Privileg oder ein völkerrechtlich begründetes Recht? Auf diese Frage antworten die einen – mit der Römischen Kurie: Ein Privileg aufgrund des Dekretes «Etsi salva» der Konsistorialkongregation von 1948.¹ Andere nehmen eine völkerrechtliche Begründung an, so zum Beispiel Werner Kundert in seiner verhältnismässig umfangreichen historischen und juristischen Studie.² Weil das Dekret nie publiziert worden ist, und wenn es namentlich dem Kanton Graubünden nie angemessen bekannt worden ist, kann der Kanton weiterhin auf dem Völkergewohnheitsrecht bestehen. Diesen Kernsatz begründet Werner Kundert mit viel historischem Material – eine spannende Lektüre – und juristischen Argumentationen. Als Nichtjurist habe ich nach der Lektüre der juristischen und kanonistisch-kurialistischen Argumentationen der beiden Seiten das Bedürfnis nach einer «Oberexpertise» und das schale Gefühl, die Nicht-Publikation von «Etsi salva» sei ein Verschleierungsmanöver gewesen, wie es der Kirche schlecht ansteht und auf die Länge auch nicht gut bekommen kann.

Eine andere Frage ist der Wandel des Schweizer Katholizismus seit den 1950er Jahren und namentlich die (pastoral-)theologische Beurtei-

Einladung zur Feier der hl. Chrisammesse

Der Gottesdienst mit der Weihe der hl. Öle wird am Hohen Donnerstag, 16. April 1992, um 9.00 Uhr in der Kathedrale Chur stattfinden. Unser Herr Diözesanbischof Wolfgang Haas wird diesen Ölweihe-Gottesdienst mit den Mitgliedern des Bischöflichen Ordinariates und den anwesenden Priestern der Diözese Chur feiern. Zur Mitfeier der hl. Chrisammesse sind alle Priester herzlich eingeladen. Die Konzelebranten werden gebeten, sich bis spätestens 8.45 Uhr in der Domskristei einzufinden und eine Albe und weisse Stola mitzubringen.

Nach der hl. Chrisammesse sind alle Konzelebranten zu einem Imbiss in die Hofkellerei Chur eingeladen. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens 8. April 1992 bei der Bischöflichen Kanzlei, Chur (Telefon 081-22 23 12).

Bischöfliche Kanzlei Chur

lung dieses Wandels. Die kirchliche Zeitgeschichte geht davon aus, dass jeder Wandel notwendigerweise Kontinuität und Diskontinuität bedeutet, dass jeder Wandel in verschiedener Hinsicht ambivalent ist; und eine (Pastoral-)Theologie, die unter dieser Voraussetzung kirchliches Handeln bedenkt, kommt zu differenzierten Handlungsvorschlägen. Anders der Rechtskatholizismus, wie er sich in der deutschen Schweiz vor allem als «Katholische Volksbewegung Pro Ecclesia» vernehmen lässt. Er geht, und das zeigt sich auch im ersten Band seiner Schriftenreihe,³ von der vorgefassten Meinung aus, der Wandel bedeute insgesamt Abfall vom Ideal, und dem Ideal sei infolgedessen nur wieder näherzukommen, wenn der Wandel insgesamt rückgängig gemacht und die früheren Zustände wiederhergestellt würden (mit einem Fremdwort: «Restauration»). In dieser Sicht erscheint der Streit um das Bistum Chur als Ausdruck von Glaubenskrisen und religiösem Verfall und deshalb als neuer Kulturkampf. Auf der einen Seite dieses Kampfes stehen die «protestierenden Katholiken in der Schweiz», die «in keiner Weise mehr als Katholiken bezeichnet werden dürften» – wie Arthur Fridolin Utz in der Pose des Grossinquisitors erklärt –, und auf der anderen Seite «Pro Ecclesia», die Herbert Meier als Sammlung «der kirchen- und papsttreuen», «der kirchen- und lehramtstreuen», «der kirchen- und frommen Katholiken» darstellt.⁴ Wohl sollte sich über die Einschätzung des Wandels streiten lassen können, intellektuell und erst recht christlich ethisch unzulässig scheint mir indes, dass und wie die Vertreter und Vertreterinnen einer anderen Meinung kirchlich diffamiert werden. Das müsste auch Bischof Wolfgang Haas zu denken geben, als dessen Supporter sich diese Volksbewegung (mit insgesamt rund 3000 Mitgliedern) verhält.

Am 17. März veröffentlichte der Päpstliche Rat für die sozialen Kommunikationsmittel die Pastoralinstruktion «Aetatis novae», die die vor zwanzig Jahren erschienene Pastoralinstruktion «Communio et progressio» fort schreibt: als eine Ergänzung, ein «supplementum» jenes «grossartigen Dokumentes», wie der Präsident des Rates auf der Pressekonferenz erklärte. Wir werden diesen wichtigen Text sobald wie möglich dokumentieren.

Wie auf einfache Lagebeurteilungen auch einfache Lösungen zurückgehen, liesse sich sehr gut an der Frage der Ausbildung zum kirchlichen Dienst aufzeigen, konkret dargestellt an der Leidensgeschichte des Priesterseminars St. Luzi und der Theologischen Hochschule Chur. Die wichtigsten Daten dazu haben Theologiestudierende zusammengetragen und veröffentlicht.⁵ Dass dabei

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

ihre «Analysen» zuweilen recht kurz greifen, wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass ihre Verfasser auch Opfer dieser Leidensgeschichte sind. Die ganze Seminarfrage hätte schon 1984 angegangen werden können, wenn Bischof Johannes Vonderach den Bericht der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe nicht schubladisiert hätte.

Und noch einmal eine andere Frage ist, wie sich die Seelsorger und Seelsorgerinnen verhalten sollen, wenn sie mit dem theologisch-pastoralen Kurs der neuen Bistumsleitung in Konflikt geraten. Dazu findet sich Hilfreiches im Zürcher Buch zu Bischof Wolfgang Haas,⁶ namentlich in den ausführlichen Erwägungen des Moraltheologen Albert Ziegler, mit denen er das theologische Umfeld, die kirchenrechtlichen Streitfragen und die pastoralen Konsequenzen der Churer Ereignisse erhebt. Wie verletzt der Zürcher Katholizismus durch diese Vorgänge wurde, zeigen die kommentierten Chroniken und Situationsbeurteilungen von Georg Rimann und Moritz Amherd. Wie gefährlich sich diese Verletzung auswirken könnte, zeigt die Umfrage der Gruppe Tauwetter, deren Ergebnis eine grosse Geneigtheit des Zürcher Katholizismus zutage brachte, sich notfalls auch von der Weltkirche zu trennen und damit, das ist meine Einschätzung, den bestehenden Unterschied zwischen «legaler Kirche» und «realer Kirche» öffentlich wirksam werden zu lassen. Dieser Unterschied selber ist indes keine Besonderheit des Zürcher Katholizismus! *Rolf Weibel*

¹ So neuestens Heinz Maritz, Erwägungen zum Churer «Bischofswahlrecht», in: Fides et Ius. Festschrift für Georg May zum 65. Geburtstag, Regensburg 1991, 491–505.

² Werner Kundert, Die Koadjutoren der Bischöfe von Chur. Eine historische und juristische Studie zum Bischofswahlrecht im «letzten Reichsbistum», Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Heft 13, Helbing & Lichtenhahn Verlag, Basel 1991, 117 Seiten.

³ Neuevangelisierung in der Schweiz. Mit Beiträgen von S. E. Bischof Wolfgang Haas, Prof. Dr. Arthur Fridolin Utz, Fribourg, Prof. Dr. Ingo Dollinger, Augsburg, und lic. iur. Herbert Meier, Baden. Pro Ecclesia Schriftenreihe 1, Dezember 1991 (Postfach 35, 5403 Baden).

⁴ Ist sich Herbert Meier seiner Sache so sicher auch wieder nicht, wenn er von seiner Volksbewegung erwartet, weniger eine grosse Organisation zu werden als eher und nur ein logistisches Zentrum?

⁵ Informationsgruppe St. Luzi (Hrsg.), Priesterseminar St. Luzi/Theologische Hochschule Chur. Informationsdossier zur Lage an der diözesanen Ausbildungsstätte in Chur, 14. November 1991.

⁶ Moritz Amherd (Hrsg.), Wolfgang Haas: Bischof ohne Volk – Volk ohne Bischof. Dokumentation und kritischer Kommentar der Ereignisse rund um den Fall Haas, NZN Buchverlag, Zürich 1991, 179 Seiten.

Trainingsprogramm für Ministranten

Die Ministrantenarbeit gehört ohne Zweifel zu den Evergreens unter den Aufgaben der Seelsorger in den Pfarreien. Sie ist nicht unangefochten und muss sich immer neu bewähren. Das versteht sich – ist sie doch Arbeit mit Jugendlichen.

Für die Messdienerpastoral ist wieder ein wertvolles Hilfsmittel erschienen¹. In drei Etappen – Darlegung, Vertiefung durch Fragen und Möglichkeit zur Ergänzung und Überprüfung – werden zehn Gebiete behandelt: Der Altarraum, der Gläubigenraum, das Kirchengebäude, die liturgischen Geräte, die Paramente, die liturgischen Haltungen, die liturgischen Elemente, die Sakramente, die Gemeindemesse und weitere Gottesdienste und Andachten.

Buben und Mädchen, die in der Kirche ministrieren, leben mitten im heutigen religiösen Suchen. Sie stammen auch aus Familien, wo Glaubenspraxis angefochten ist. Auf das nimmt das Buch Bezug. Darum heisst der Titel seines zweiten Teiles «Auch Messdiener haben Glaubensfragen». In den bereits erwähnten drei Schritten kommen wesentliche Glaubensfragen zur Sprache. Die Benutzer des Buches müssen auswählen unter dem reichen Angebot. So kann das Buch das werden, wovon das Vorwort spricht: «Dieses Buch will kein Notprogramm für Denkfaulen sein, sondern den Dienst der Ministranten und Ministrantinnen von Grund auf mobilisieren. Es will das religiöse Herz aktivieren, Wissen und Glauben vertiefen – und damit den Dienst vor Gott und seiner Gemeinde.» *Jakob Bernet*

¹ Anton Hellmann, Gerhard Debbrecht, Wer fragt, gewinnt. Das grosse Ministranten-Quizbuch, Verlag Herder, Freiburg i. B. 1990, 125 Seiten.

Ministrantenwitze

Witze, die in einem gesunden und entspannten Umfeld entstanden sind, regen an und erheitern. Sie leben von einer guten Beobachtungsgabe und einem liebenswerten Schalk. Im Lebensbereich der Ministrantinnen und Ministranten hat der bayerische Pfarrer Georg Gessner Witze gesammelt. Sein Taschenbuch¹, zu dem der Bischof von Würzburg ein Geleitwort geschrieben hat, ist ein gutes Geschenk für Ministrantinnen und Ministranten. Bestimmt wird es auch Ehemaligen Freude bereiten und sie an eine schöne Zeit in ihrem Leben erinnern. *Jakob Bernet*

¹ Georg Gessner, Herr Pastor, kennen Sie den schon?, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1991, 112 Seiten.

Antiquariat von Matt, Stans

Poststrasse 1 CH-6370 Stans Tel. 041-611115 Fax 041-618028

Soeben erschienen:

Katalog 194 Theologie/Philosophie

Bitte kostenlos anfordern

Martin Odermatt

Der Fundamentalismus

Benziger, Fr. 29.80

Höchst anregend betrachtet Odermatt aus fachübergreifender Sicht den Fundamentalismus im Horizont der drei grossen monotheistischen Weltreligionen. Ein Buch, das sich an Theologen, Historiker, Soziologen und Laien wendet und die Reaktionen des Fundamentalismus als grandiosen Abwehrmechanismus darstellt

Die Pfarrei Küsnacht / Erlenbach sucht eine Katechetin oder einen Katecheten.

Ihr Arbeitsgebiet liegt im Mittelstufenunterricht mit einem Pensum von gegen 7 Wochenstunden. Auch wenn sich jemand neu in diese Materie einarbeiten möchte, findet er ein interessantes Betätigungsfeld mit Weiterbildungsmöglichkeiten.

Der Stellenantritt ist auf Beginn des neuen Schuljahres Mitte August 1992 angelegt.

Mehr über Ihr künftiges Engagement erfahren Sie von Herrn Pfarrer Keller über Telefon 01 / 910 09 06.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an

die Kirchenpflege der Katholischen Kirchgemeinde Küsnacht, Personalwesen,

Heinrich Wettsteinstrasse 14, 8700 Küsnacht.

Die Pfarrei Küsnacht / Erlenbach sucht eine Jugendarbeiterin oder einen Jugendarbeiter.

Der Aufgabenbereich umfasst die Führung und Koordination bestehender Jugendgruppen in Küsnacht und Erlenbach, die Organisation von Lagern, die Mitgestaltung von Jugendgottesdiensten sowie die Mithilfe in der Erwachsenenbetreuung. Ein weiteres Segment Ihrer Tätigkeit kann das Erteilen von Religionsunterricht sein. Die Fähigkeit, mit Jugendlichen im Kontakt zu bleiben und die Bereitschaft im Team mitzuarbeiten ist uns wichtiger als eine allzuspezifische Ausbildung.

Der Stellenantritt ist für August 1992 vorgesehen und Sie werden von der jetzigen Stelleninhaberin in Ihrem Arbeitsbereich eingeführt. Näheres über Ihr künftiges Engagement erfahren Sie von Frau Andrea Fus oder Herr Pfarrer Keller unter Telefon 01 / 910 09 06.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Kirchenpflege der Katholischen Kirchgemeinde Küsnacht, Personalwesen, Heinrich Wettsteinstrasse 14, 8700 Küsnacht.



Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

verschiedene, symbolkräftige Sujets oder auch unverziert zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Katholische Kirchgemeinde Schattdorf (UR)

Wir vermieten auf den 1. Mai oder nach Vereinbarung in neu-renoviertem Haus an zentraler Lage

3 1/2-Zimmer-Wohnung, eventuell mit zusätzlichem Studio

Ein pensionierter Priester oder Resignat, der bereit ist, in einer nahegelegenen Kapelle Gottesdienste zu gestalten und nach Bedarf weitere Aufgaben in unserer Pfarrei zu übernehmen, wird bevorzugt.

Richten Sie Ihre Anfrage an Herrn Pfarrer Bruno Werder, Telefon 044-2 13 31, oder an Kirchenratspräsident Herbert Enz-Schuler, Telefon 044-2 51 14

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für das **Kreuzspital Chur** einen

Spitalseelsorger

Der Aufgabenbereich umfasst die seelsorgerische Betreuung der Patienten im Akutspital, auf der Pflegeabteilung sowie das Feiern von Gottesdiensten. Der Einsatz entspricht einem Halbpensum.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:
B. Rey, Verwaltungsdirektor des Kreuzspitals, Loestrasse 99, 7000 Chur, Telefon 081-23 21 11

Seelsorgeverband Buchs-Grabs-Sevelen

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir für ein Vollamt eine/einen

Katechetin/Katecheten

oder

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe
- Jugendarbeit
- Mithilfe in Gottesdiensten und in der allgemeinen Pfarreiseelsorge nach Absprache und Eignung

Unsere Pfarrei umfasst drei aufgeschlossene aktive Gemeinden im sonnigen St. Galler Rheintal. Das bestehende Seelsorgeteam freut sich auf eine teamfähige Arbeitskraft.

Besoldung und Anstellung nach den Richtlinien unserer Diözese.

Stellenantritt möglichst im Sommer 1992.

Für Auskünfte und Bewerbung richten Sie sich bitte an: Pfarrer Josef Mannhart, Pfrundgutstrasse 5, 9470 Buchs, Telefon 085-6 19 59, oder Kirchgemeindepräsident Alfred Bamert, Heldastrasse 59, 9470 Buchs, Telefon 085-6 61 42



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Aargau

In unserer Landeskirche ist die Stelle des/der

Erwachsenenbildners/ Erwachsenenbildnerin

für die kirchliche EB-Tätigkeit im Fricktal zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit eines Teilpensums, wie auch die Möglichkeit der Kombination mit einer anderen (kirchlichen) Tätigkeit.

Voraussetzungen für diese Stelle sind:

- eine theologische Ausbildung
- die Bereitschaft zur Mitarbeit im Team der regionalen Erwachsenenbildner/innen, wozu auch die Bildungsverantwortlichen der Propstei Wislikofen gehören
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Seelsorgern in den Pfarreien

Unsere Erwachsenenbildner/innen gestalten die Schwerpunkte ihrer Arbeit im Rahmen der Bedürfnisse der Pfarreien frei. Besondere Bedeutung messen wir der Elternbildung bei. Die Tätigkeit im Dienste des Evangeliums ist vielseitig und spannend. Anstellung und Besoldung erfolgen nach den Richtlinien unserer Landeskirche.

Rufen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte oder treffen uns mit Ihnen zu einem unverbindlichen Gespräch:

- Margrit Huber-Staffelbach, Präsidentin EB-Kommission, 5430 Wettingen, Tel. 056-26 80 30
- Otto Wertli, Sekretär der Röm.-Kath. Landeskirche, 5001 Aarau, Tel. 064-22 16 22

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen und Foto zu schicken an: Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Wädenswil sucht

Laientheologen/ Laientheologin

auf den 1. August 1992 oder nach Vereinbarung.

Wir sind eine bevölkerungsmässig junge, sozial gemischte, sich im Aufbruch befindliche Pfarrei von 7000 Katholiken am linken Ufer des Zürichsees. Viele Pfarreiangehörige wirken auf vielerlei Weise aktiv mit.

Schwerpunkt Ihres Arbeitsbereichs ist zwar Katechese und Jugendarbeit (ca. 8 Stunden Unterricht), hingegen bestehen beträchtliche Bedürfnisse vor allem in der Erwachsenenbildung, die danach rufen, abgedeckt zu werden. Es wird also möglich sein, nach Ihren Neigungen und Fähigkeiten weitere Schwerpunkte zu setzen. Wir sind gespannt darauf, zu hören, was Sie mitbringen!

Als besonders interessant hat sich in den vergangenen Jahren das Mittragen in verschiedenen Projekten des Pfarreirates erwiesen: Taufprojekt, erneuerte Ehevorbereitung, Projekt Schwester-gemeinde, u. a. m.

Zu Ihrem Arbeitsfeld wird im besonderen das Mittragen beim Firmweg «Firmung ab 17» gehören, wie er bereits in unserer Pfarrei lebt.

Wenn Sie Freude haben, sich in ein Pfarrteam zu integrieren, das zusammen mit dem Pfarreirat und vielen anderen Engagierten mit pastoralen Konzepten und bewussten spirituellen Schwerpunkten arbeitet, melden Sie sich doch bitte!

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Dr. Martin Kopp, Telefon 01-780 31 16

Schriftliche Bewerbungen bitte an:
Herrn Albert Spescha, General-Werdmüller-Strasse 6,
8804 Au/Wädenswil ZH

Kath. Kirchgemeinde St. Mauritius Regensdorf (Zürich)

Wir suchen auf Mitte August 1992

Jugendarbeiter(in)/ Katecheten(in)

Vollamt

Tätigkeitsbereich:

- Gruppenaufbau und -begleitung
- offene Jugendarbeit
- Religionsunterricht

Wir freuen uns auf eine(n) Mitarbeiter(in), der (die) eine entsprechende fachliche Ausbildung hat und dem die Gemeinschaft im Seelsorgeteam und in (mit) der Kirche ein wichtiges Anliegen ist.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilt gerne Peter Amgwerd, Pfarrer, Schulstrasse 112, 8105 Regensdorf, Telefon 01-840 43 00. Bewerbungen sind zu richten an Frau Irene Meier, Personalchefin Kirchenpflege, Schulstrasse 112, 8105 Regensdorf



Faculté de Théologie –
Theologische Fakultät

AUSSCHREIBUNG

Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz schreibt ab sofort einen

Lehrstuhl für Dogmatik

aus.

Das Profil des Lehrstuhles umfasst als Schwerpunkt Lehre und Forschung in Christologie/Ekklesiologie und Sakramentenlehre, unter Berücksichtigung der Dogmengeschichte.

Die Lehrstuhlinhaberin oder der Lehrstuhlinhaber soll an einer vorgesehenen Restrukturierung des Bereichs Dogmatik und Fundamentaltheologie mitwirken.

Französischkenntnisse sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Juni 1992 an den Dekan der Theologischen Fakultät, Prof. Hermann J. Venetz, Miséricorde, CH-1700 Freiburg, zu richten.

Die Universität Freiburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert daher entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,

Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttentz, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwil, Thusis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens
Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ☐

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ☐

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ☐

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

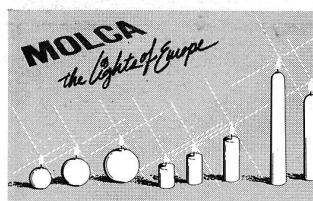
Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 3/92



MOLCA
the Light of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

Wer hat Verwendung für einen grossen

Opferkerzenleuchter

Interessenten melden sich bitte beim Kath. Pfarramt, Wallisellen, Tel. 01-830 41 31



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik,
8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

13/26. 3. 92

AZA 6002 LUZERN

Lourdes

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Unsere Wallfahrten stehen seit bald 25 Jahren unter der ausgezeichneten und bewährten Pilgerführung und Betreuung der Redemptoristen-Patres. Und schon ebenso lange logieren wir im guten und sehr angenehmen Hotel «Du Gave». Flüge mit BALAIR, der Tochtergesellschaft der SWISSAIR. Wir fliegen jeweils Montag und Donnerstag zwischen dem 30. April und 12. Oktober ab Zürich. Dauer der Wallfahrten: 4 oder 5 Tage.

Eine frühzeitige Anmeldung – auch telefonisch – ist von Vorteil, da viele Flüge oft schon Wochen im voraus belegt sind. Verlangen Sie bitte den Prospekt mit allen Einzelheiten.

Jahrelange Erfahrung steht auch hinter unseren Reisen nach

Israel – Heiliges Land Türkei – Ägypten Santiago de Compostela

Dieses Jahr organisieren wir wiederum für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.

Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.



Orbis-Reisen

Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 2221 33